

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Klage

Schönhuth, Ottmar Friedrich Heinrich

Tübingen, 1839

Ueber die Klage

[urn:nbn:de:bsz:31-164028](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-164028)

Ueber die Klage.

I. Verhältniß der Klage zum Nibelungenlied.

In allen bisher aufgefundenen vollständigen Handschriften des Nibelungenlieds bildet das Lied „die Klage“ den Anhang. Daraus geht hervor, daß die Klage mit dem Nibelungenlied immer in der innigsten Verbindung stand, und zwar in so inniger, daß die Klage gleichsam den völligen Schluß des Nibelungenlieds bildet. Diese Verbindung ist jedoch eine ganz andere, als diejenige, welche wir in den Liedern des Helmbuchs (im engern Sinne) finden, z. B. im Lied von Kaiser Ottnit, das im Wolf Dietrich sich fortsetzt, und mit diesem erst eine vollständige Mähre bildet, obgleich F. J. Mone (Ottnit, Einleitung S. 6.) dasselbe als ein für sich bestehendes Ganze betrachtet wissen will. Auch ist die Verbin-

dung der Klage mit dem Nibelungenliede eine ganz andere, als diejenige, welche wir im Sigenot und Eggen-Liet (nach der ältesten Handschrift) finden. Der ganze Zusammenhang dieser Lieder wird durch die letzte Zeile im Sigenot vermittelt, und weist nur darauf hin, daß der Bearbeiter (Schribäre, Tihäre) beide Lieder in Einem Versmaasse, vielleicht zu Einer Zeit, verfaßte. Anders verhält es sich mit dem Nibelungenliede und der Klage. Während sich die Klage ihrem Hauptinhalt nach dem Nibelungenliede anschließt, weicht sie in der Form durchaus von demselben ab.

Die Klage besteht aus keinen Kettenreimen, wie das Nibelungenlied — möge man diese nun in Kurzzeilen geben, nach dem Vorgang der früheren Herausgeber der Klage, oder in Langzeilen, wie es, wohl ohne triftige Gründe, K. Lachmann gethan hat — sondern aus Schlagreimen, wie in den meisten Liedern des Heldenbuchs, z. B. im Dietlieb, Luarin, Ravennaschlacht, Alpharts Tod und anderen, so wie in den Liedern von den Helden der Tafelrunde, dem Wigalois, Swain, Tristan, und un-

zähligen andern deutschen Gedichten des Mittelalters.

Dieses formelle Abweichen der Klage von dem Nibelungenliede scheint die Handschrift, welche unsrer Ausgabe zu Grunde liegt, so wie eine andre, welche wir später anführen werden, dadurch mildern zu wollen, daß sie der Klage die Aufschrift giebt: „Aventure von der Klage“, also dieses Lied gleichsam nur als eine weitere Aventure hinter den übrigen Aventuren folgen läßt. Jedoch schließt auch in dieser Handschrift das Nibelungenlied mit den Versen:

hie hat daz märe ein ende.

daz ist der Nibelunge liet.

Ein deutlicher Beweis, daß ein neues Lied beginnt, welches auch in seiner Anlage wieder ein für sich bestehendes Ganzes bildet, indem es besondere Abtheilungen hat, die es Aventuren nennt.

Der Form nach steht also die Klage in keinem besonderen Zusammenhange mit dem Nibelungenliede — wir werden sehen, wie sie auch dem Inhalt nach im Einzelnen da und dort von dem Nibelungenlied

abweicht und verschiedene Angaben oder Zusätze enthält.

Es ist von hoher Bedeutung, diese Abweichungen und Zusätze aufzusuchen, da wir erst dann an die wichtige Frage schreiben können, „lag der Bearbeitung beider Lieder durchaus nur Eine und dieselbe Quelle zu Grunde?“ Zugleich giebt uns diese Untersuchung Gelegenheit, unter Andern auch über einzelne wichtige Personen zu sprechen, die in beiden Liedern zugleich auftreten, oder von solchen, die in dem einen fehlen, während sie in dem andern vorkommen.

§. 1. Abweichungen und Zusätze in der Klage.

Die erste Aventure in der Klage (V. 1—602.), welche im eigentlichen Sinne des Wortes eine Einleitung bildet, enthält einen Auszug des Nibelungenlieds. Sie erzählt *in nuce* die Geschichte der Nibelungen (freilich als Etwas schon Bekanntes), was der Dichter füglich hätte weglassen können, wenn beide Gedichte ein unzertrennliches Ganzes hätten ausmachen sollen. Hätte er nicht, wenn er dieß gewollt hätte, den

Uebergang vom Nibelungenlied zur Klage da machen können, wo es (B. 603.) in unserer Handschrift heißt:

Das hus was verbrunnen gar.
ob der vil herlichen schar.

Diese Einleitung, gleich dem chronikähnlichen Eingang im herrlichen Gudrumsliede, enthält die wichtigsten Abweichungen und Zusätze gegenüber dem Nibelungenliede.

Es werden Helden genannt, die im Nibelungenliede fehlen:

B. 321—22. Der herzoge Herman.
ein forste vzer Polan.

Von einem solchen ist im N. L. nirgends die Rede. Nur das Volk kommt vor (B. 10920.) unter dem Namen Polangen (Pölan nach der Lachmann'schen Ausgabe, B. 1279. 2.) und ist durchaus nicht zu verwechseln mit denen von Pulle, Pülleland, Puli (Apulien), das im Lied von Dietlieb neben Polen genannt ist. In demselben Liede erscheint Herzog Hermann als einer von Egels 12 Helden, der sammt den Reußen ihm unterworfen ist (B. 5423.).

B. 323. Sigehar von Blachen
fehlt gleichfalls im N. L. Statt seiner kommt

(B. 10950.) der herzoge Ramunch vzer Blachenland vor. Letzterer erscheint wirklich als Walachenfürst im Dietlieb neben Hornboge dem snellen, wie ihn das N. L. (B. 10958.) nennt. Mit beiden Genannten tritt Sigeher im Dietlieb (B. 5423) als Walachenfürst auf.

B. 332. Walber der vrie.

Bei seiner Schaar befinden sich Griechen. Nur Einmal sind diese neben den Russen genannt im N. L. (B. 10918.), aber es ist von keinem ihrer Führer die Rede. Dagegen ist Griechenland desto bedeutungsvoller im Heldenbuch als Stammland des Hugen und Wolf-Dietrichs, und somit auch des Dietrich von Bern. Solcher Griechen brachte Walber der vrie (Lachm. Ausg. Walber der edelfrie) 1200 an Ezels Hof. Sein Name kommt sonst nirgends vor. Nur ein König Walberan erscheint im Lied von Luarin (Ausg. von Euhm in Symbol. ad litt. Teuton. p. 50.), wo er Luarins Oheim ist und König heißt (Nanorum transmarinorum in Oriente rex v. Praef. p. XVII.)

B. 354—382. Danne Irnsrit der märe.
vnt Hawart vnt Irinch.

Ueber diese drei Namen, die uns schon im N. L. wichtig geworden, giebt die Klage besondere interessante Aufschlüsse, die zum Theil abweichend sind von den Angaben im N. L. Sie treten viermal in demselben auf: einmal beim Empfang Chriemhildens zu Wien (B. 10966.), dann bei der Ankunft der burgundischen Könige am Hofe Ezels, wo sie sich zu den Königen freundlich gesellen (B. 14668 und 14688); drittens bei dem Buhurd der burgundischen Herren mit den heidnischen, unmittelbar nach dem Kirchgang (B. 15280.), und zuletzt in der Nibelungen-Noth, wo sie im ritterlichen Kampfe als treue Vasallen ihres Königes starben (XXXIV. Aventure). Ueber die Verhältnisse dieser drei Helden, ehe sie an Ezels Hof kamen, belehrt uns die Klage, wenn wir die zum Theil verschiedenen Angaben dreier Handschriften, der Laßberg'schen, der Lachmann'schen und St. Galler Handschrift, die sich gleichsam gegenseitig ergänzen, zusammenstellen. Zufolge dieser sind diese drei Herren schon 20 Jahre lan-

desflüchtig und halten sich am Hofe des Königs Ezel auf; der Grund ihrer Verbannung (Glends) liegt in einer Verschuldung gegen Kaiser und Reich. So erscheinen diese drei Helden auch im Dittliebs-Liede: sie sind landesflüchtige Fürsten und Helden Ezels, die in seinen Kriegen für ihn streiten und überall als Vasallen seines Dienstes gewärtig sind, wie im N. L. In was die Schuld der Helden gegen Kaiser und Reich bestand, ist nirgends angegeben. Wir wissen ja nicht einmal, wer eigentlich unter Kaiser und Reich verstanden ist — nur die St. Galler Handschrift der Klage giebt eine nähere Bezeichnung, wenn sie den Kaiser von Rom nennt, gegen den sie sich verschuldet, worunter wir keinen andern verstehen können, als den sogenannten Kaiser Ermenrich im Heldenbuch, der so bedeutungsvoll in der Geschichte Dietrichs von Bern erscheint. Was die Helden im Einzelnen betrifft, so ist Hawart, der außer im N. L. noch im Dietlieb vorkommt, wo er gegen Berchtold, den Grafen von Elßaz und Schwaben, kämpft, Bogt in Tenemarsche, aus dem er nicht durch Kaiser und

Reich, sondern durch seine Feinde vertrieben wurde. Iring ist (nur nach unserer Handschrift der Klage B. 379—80.) Markgraf in Dänemark. Im N. L. (B. 16902.) heißt er Hawartes Basall (der Hawartes Mann), welcher ihn mit großer Gabe zu seinem Basallen machte, zufolge der Klage: mit grozer gabe im an gewan

Hawart daz er wart sin man.

(Lachm. Ausg. B. 202—3.)

In der Nislunga-Saga, so wie im Heldenbuch in den Schlachten gegen Ermenrich, tritt Iring ohne Landesnamen auf. Nach dem Dietliebs-Liede rettet er in der Schlacht gegen die Preussen dem König Egel das Leben, und kämpft mit gegen die Polen; zu Worms hilft er Ramungen und kämpft gegen den Herzog von Lothringen, der ihn aus dem Lande vertrieben. Daher wohl heißt er im Dietliebs-Liede Iring von Lothringen, so wie in der Klage

B. 201. was ze Lüttringe geborn.

B. 210. von Lüttringen Iringen.

Dieß aber nur in der St. Galler Handschrift und derjenigen, welche Lachmann seiner Ausgabe zu Grunde legte. Unfre Hand-

schrift weiß Nichts hievon, ganz übereinstimmend mit dem Nibelungenlied, wo er (B. 16577.) ausdrücklich von „Tenemarche der marcgrave“, und (B. 16810.) „Trinch von Tenelant“ genannt wird. Wir sehen hier, wie die Laßberg'sche Handschrift dem Inhalt des Nibelungenlieds näher tritt, während die beiden andern Handschriften (Münchener und St. Galler) sich von demselben mehr entfernen. Die Verschiedenheit der Angabe dieser Handschriften ließe sich nur so erklären, wenn wir annehmen, daß Tring, der nach dem Dietlichs-Liede ursprünglich in Lothringen zu Hause war, unmittelbar nach seiner Vertreibung durch einen Herzog aus Lothringen in Dänemark seinen Aufenthalt wählte, wo ihn Hawart durch Verleihung einer Markgrafschaft zu seinem Lehensmann und somit zu einem Herrn in Dänemark machte.

Tringrit kommt mit Hawart im Dietlichs-Liede vor. Diesem zufolge ist auch er nicht unmittelbar durch den Kaiser und das Reich aus Thüringen vertrieben, sondern von dem Landgrafen, an dem er sich nun rächt; er ist nicht selbst Landgraf, son-

hern nur ein Held aus Thüringen. Die Handschriften der Klage nennen ihn Landgraf von Thüringen, was sich mit der Angabe des Nibelungenlieds (B. 10971), wo er „ein fverste lobesan“ heißt, so ziemlich sich vereinigen läßt. — Dieß über die einzelnen der genannten Helden. Ueber ihre Identität im Nibelungenliede und in der Klage noch Folgendes: Sie gehören, wenn auch nicht als unumgänglich nothwendige Bestandtheile, doch in so fern dem Nibelungenliede an, als sie, wenigstens Irnfrit und Iring, historische Personen sind, deren Geschichte in jene bewegte Zeit fällt, die wir die Völkerwanderung, nennen, einer Zeit, die den Stoff lieferte zu jenem großen deutschen Völkerepos, von dem das Nibelungenlied mit der Klage die herrlichste Episode bildet. Wenn auch die Klage (hauptsächlich die Handschrift, welche Lachmann zu Grunde legte) durch ihre Angabe B. 190:

 daz si ins riches nehte waren komen,
 die Geschichte der Helden in die Zeit herüber zu ziehen sucht, in welcher von Schuld gegen das Reich, von Reichsacht u. dgl. die Rede war, so scheinen dennoch die bei-

den Namen Irnfrit und Iring als solche durch, die schon der ältesten Zeit angehören, und stellen sich als Bestandtheile des Nibelungenlieds in seiner frühesten Abfassung heraus. Wir lassen uns nicht darauf ein, fest zu bestimmen, welche Männer oder welche Geschichten alter Zeit unter den genannten Namen und Daten enthalten sind, sondern geben nur einzelne Berichte alter Geschichtsbücher in ihren Quellen, welche möglicherweise auf die Stellen in der Klage angepaßt werden können, wenn anders die schon so oft angegriffene Ansicht noch Anhänger findet, „daß unsere alten Heldenlieder in der Geschichte begründet sind, und nur in dieser ihre rechte Erklärung finden“.

Wir geben die erste ältere Quelle nach dem Geschichtswerke des Sächsischen Annalisten Witichind (950), wie sie in einer *Annal. Lib. I.* enthalten ist (ed. H. Meibomii Francof. 1621. f. 2—6.).

„Als Klodwig, König der Franken, starb, hinterließ er nur eine Tochter Analberga, welche er dem Thüringer König Erminfrid (Erminfrid nach Chron. Ursperg., Ermenfrid nach Sigebertus Gemblac., Hirmen-

frid, Hirmunfrid, Herminfrid nach Adamus Bremensis) vermählte, und einen natürlichen Sohn, Namens Theodorich. Dieser ward, nach dem Willen des Volks, sein Nachfolger. Bald nach seiner Thronbesteigung schickte Theodorich eine Gesandtschaft an seinen Schwager, um ein Freundschafts-Bündniß zu bewerkstelligen. König Erminfrid nahm die Gesandtschaft freundlich auf, verschob aber seine Erklärung auf Theodorichs Antrag hinaus, bis er zuvor mit seinen Räthen Rücksprache genommen hätte. Als die Königin von dieser Gesandtschaft erfuhr, beredete sie einen gewissen Hiring (Hring nach Chron. Ursperg. und Sifridus Presbyter), ihrem Gemahl den Rath zu geben, daß er dem Theodorich, der, von einem Kebsweibe geboren, gleichsam Erminfrids Eigenmann wäre, die Hand zu keiner Verbindung biete. Hiring, ein Mann kühn an Wort und in der That, dabei beharrlich in der Ausführung dessen, was er wollte, stimmte den König nach seinem und der Königin Willen. Er hielt ihm vor, welche Macht ihm zu Gebot stände, und wie es ihm nicht an Mitteln fehle

gegenüber dem König Theodorich. Hirings Rath war nicht umsonst. Der König gab dem Gesandten Theodorichs eine in jeder Hinsicht beleidigende Antwort, welche dieser wirklich seinem Könige überbrachte. Als Theodorich die Erklärung seines Schwagers vernahm, barg er seinen Zorn, rückte aber sogleich mit einem starken Heere seinem Schwager entgegen, welcher ihn in einer Gegend, genannt Runiberg, schon erwartete. Sie trafen zusammen: zwei Tage dauerte der Kampf; am dritten verließ Ermuinfrid sieglos das Schlachtfeld und warf sich mit dem Rest der Seinigen auf die Burg Scheidingen, welche über der Unstrut liegt. Lange berieth sich Theodorich der Sieger, was er thun sollte. Walderich, einer der Führer, rieth dem König, nach Hause zurückzukehren, um ein größeres Heer zu sammeln, da das gegenwärtige nicht hinreichend wäre, um den Krieg fortzusetzen. Dieser Rath wurde verworfen. Bessern Eingang fand bei dem König das Wort eines seiner Sklaven, den er wegen seiner Erfahrung lieb gewonnen hatte; derselbe schilderte mit Beredsamkeit die Vortheile,

welche die Fortsetzung des Kriegs gewähre, und die Nachtheile, wenn man im angefangenen Werke stehen bliebe. Der König blieb nun im Lager und sandte zu den Sachsen, welche damals die bittersten Feinde der Thüringer waren: wenn sie über Erminfrid siegten, ließ er ihnen entbieten, so sollte ihnen das Land der Thüringer zum bleibenden Eigenthum werden. Ohne Zaudern erscheinen die Sachsen, 9000 Männer unter 9 Anführern. Bewundernd betrachteten die Franken ihre Bundesgenossen — stattlich an Körper und Geist und ausgezeichnet durch nie gesehene Tracht und Bewaffnung. Einige der Franken äusserten Besorgnisse, daß man so kräftige Männer herbeigerufen, die, jetzt Nachbarn, mit der Zeit den Franken selbst gefährlich werden könnten. — Jetzt schreiten Sachsen und Franken in vereinten Schaaren zur Bestürmung der Burg. Bald ward sie genommen und angezündet. Als sich die Belagerten in der äussersten Noth sahen, machten sie einen Ausfall auf die Belagerer. Ein fürchterlicher Kampf begann und dauerte den ganzen Tag. Viele Thüringer fielen oder wur-

den verwundet. Auf Seiten der Sachsen blieben 6 Tausend. Jetzt sendet König Erminfrid den Hiring an König Theodorich, um wegen Uebergabe zu unterhandeln. Weinend tritt Hiring vor den König und schildert die verzweifelte Lage der Königin Amalberga und ihrer Kinder, deren er sich doch erbarmen möchte, wenn er auch den König keines Mitleidens werth halte. Seine Bitte unterstützen die den König umgebenden Fürsten, welche schon durch Geld für Erminfrid gewonnen waren. Es wäre besser, fügten sie der Bitte bei, daß der König seinen Schwager aufnehme, der, niedergedrückt vom Unglück, nicht mehr im Stande wäre, sich gegen ihn zu erheben: als daß er mit dem Volk der Sachsen sich einlasse, von dem das fränkische Reich nur Gefahr zu erwarten hätte. Theodorich ließ sich hiedurch bewegen und versprach, seinen Schwager zu begnadigen und die Sachsen zu entfernen. Dankend stürzt Hiring dem Könige zu Füßen; seinem Herrn aber läßt er durch einen Boten die frohe Nachricht von seiner Begnadigung überbringen. In dieser Zeit ereignete es sich, daß Einer aus

der Burg gieng, um mit seinem Habicht am Flusse zu jagen. Er ließ den Vogel fliegen und Einer der Sachsen am andern Ufer sieng ihn auf. Der Thüringer bittet den Sachsen, ihm den Vogel zurückzugeben, aber dieser verweigert es. Gib mir ihn, sagte der Thüringer, und ich will dir und deinen Genossen ein Geheimniß anvertrauen. Sag' an, erwiederte der Sachse, und du sollst deinen Vogel wieder erhalten. Da rief der Thüringer hinüber: die Könige haben Frieden gemacht und beschlossen, wenn ihr euch Morgen im Lager findet, sollt ihr gefangen oder getödtet werden. Anfangs hielt der Sachse diese Worte nur für Spaß, bis der Thüringer hinzufügte: Morgen, in der zweiten Stunde des Tages, wird sich zeigen, daß ihr es nicht für Spaß nehmen dürft; darum sehet euch vor, und macht euch aus dem Staube. — Sogleich verkündigte der Sachse den Seinigen, was er so eben gehört hatte. Da erhob sich Einer unter ihnen, mit Namen Hathagast, ein noch kräftiger Greis, der mit Recht der Tugenden Vater hieß. Er faßte die heilige Fahne mit dem Löwen und Drachen, über denen ein Adler fliegt,

und hielt an seine Brüder eine kräftige Rede; er gemahnte sie ihrer Tapferkeit, wies sie hin auf die Leichname ihrer tapfern Brüder und forderte sie auf zu gleichem Kampf gegen die Feinde auf Leben und Tod. — Hathagasts Wort drang den Uebrigen ans Herz; den Rest des Tages pflegten sie noch ihres Körpers, aber mit der ersten Nachtwache greifen sie zu den Waffen, steigen über die Mauern, finden diese unbewacht, und stürzen mit großem Geschrei in die Burg. Da erwachten die Thüringer: wie trunken rennen sie durch die Straßen und über die Mauern; einige fliehen, andere fallen den Sachsen in die Hände, da sie dieselben für ihre Brüder halten. Die Erwachsenen werden niedergehauen, die Unerwachsenen zur Beute bestimmt. Von Geschrei, Mord und Raub ist die Nacht erfüllt und nirgends eine ruhige Stätte, bis die Morgenröthe anbricht und den blutigen Sieg zeigt. Als die Sieger nach König Erminfrid sich umsahen, fand es sich, daß er mit Gattin und Kindern entflohen war. Die Sachsen errichteten einen Sieges-Altar und feierten 3 Ta-

ge das Siegesfest. Das Alles geschah am ersten Oktober (525), wie es von den Vorfahren überliefert ist. Nachdem Alles vollbracht war, kehrten sie zu König Theodorich ins Lager zurück. Dieser nahm sie freundlich auf, belobte sie und übergab ihnen das Land, welches sie gegenwärtig bewohnen, zum ewigen Besitze.

Während dieses zwischen Thüringern und Sachsen vorfiel, befand sich Hiring noch im Lager Theodorichs. Als Letzterer hörte, daß Erminfrid entkommen, so suchte er, daß man ihn mit List zurückbringe, und handelte mit Hiring, auf daß er ihn tödte; er versprach, ihm herrliche Belohnungen und große Macht im Reiche zu verleihen, nur damit er selbst seine Hand nicht mit dem Morde beflecken durfte. Kaum wollte Hiring daran, doch ließ er sich endlich überreden. Erminfrid wird zurückgebracht und wirft sich vor Theodorich nieder. Hiring, der neben ihm steht, zieht sein Schwerdt und durchbohrt den Daliegenden. Da spricht der König zu dem Mörder: du hast dich vor allen edlen Menschen verhaßt gemacht, darum, daß du deinen eignen Herrn ge-

tödtet; du kannst nun gehen, wohin du willst, wir haben keinen Theil an deiner Missethat. Mit Recht, erwiederte Hiring, bin ich verhaftet worden allen Menschen, weil ich deinem Trug gehorsam war: doch, eh' daß ich gehe, will ich sühnen diese meine Missethat und meinen Herrn rächen. Wie er noch da stand mit gezücktem Schwert, stieß er auch den König Theodorich nieder. Den Leichnam seines Herrn legte er über den des Theodorich, daß Erminfrid wenigstens als Todter siegte, der lebend besiegt wurde — und er gieng davon, mit dem Schwert sich den Weg bahndend.

Dem Leser steht frei, ob er das Gesagte glauben will: doch können wir uns nicht genug wundern, wie diese Geschichte so berühmt geworden, daß die Milchstrasse am Himmel nach Hiring's Namen bis auf diese Zeit Hiringes-Strasse genannt wurde."

So erzählt Witichind die Geschichte Erminfrids und Irings. Eine zweite Quelle dieser Geschichte ist diejenige, welche Anonymi scriptoris de Suevorum origine libellus enthält. (Suevic. rer. script. ed. M. Goldast. Francof. 1605. f. 15—17.).

Die Erzählung der Begebenheit selbst ist der angeführten ziemlich ähnlich, bis auf den Schluß; nur sind die Sachsen, welche bei Witichind vorkommen, bei diesem Schriftsteller die Sueven. Wir geben den Schluß der Erzählung des Unbekannten in ihrer Abweichung von Witichinds Darstellung.

„Durch die Bitte Irings bewogen gieng Theodorich unter der Bedingung einen Vertrag ein, daß Irminfrid das, was er vermöge der Erbschaft besaß, nun als Lehen von Theodorich empfienge. Da begab es sich, daß Einer von den Thüringern, Namens Wito, an das Ufer des Flusses herabkam, seinen Habicht auf der Hand; an das andere Ufer aber gegenüber war Einer der Sueven gekommen. Wito ließ seinen Habicht über den Fluß, um einen Reiher zu fahen; beide Vögel wurden von Gozhold aufgefangen. Da bat ihn Wito, wenn er ihm seinen Vogel zustellte, würde er ihm Etwas, das er nicht wisse, anvertrauen. Jetzt erst ließ ihn dieser über den Fluß, um seinen Habicht wiederzuholen. Wito ritt auf seinem Pferde durch eine gewisse Furth und

holte seinen Habicht sammt dem Reiher; zu Gozhold aber sprach er: das sage ich dir für gewiß, daß die Könige versöhnt sind, und das, was wir bisher als Erbe besaßen, haben wir durch Irings unnöthiges Klügeln nun als Lehen empfangen. Als er dies gehört, kehrte Gozhold zu seinen Genossen zurück und erklärte ihnen genau die Ursache des Vertrags. Jene aber befürchteten bei dem Bündniß der Könige, sie möchten um die Verheißung Theodorichs betrogen oder durch die Vereinigung der Könige aus dem Lande vertrieben werden; darum beschloßen sie, bei Nacht durch die Furth, welche Gozhold gezeigt hatte, zu ziehen und das Lager der Thüringer unversehens zu überfallen. Dieß geschah, und sie richteten eine so große Niederlage unter den Feinden an, daß kaum 500 mit Irminfrid entkamen, die zu Attila, dem Könige der Hunnen, zogen."

Eine dritte Erzählung dieser Geschichte enthält Gregor von Tours Lib. 3. c. 8., die am Schluß auf folgende Weise von beiden abweicht:

„Theodorich, König der Franken, kehr-

te in sein Land zurück; den Herminfred, gesichert durch das gegebene Wort, hieß er zu ihm kommen und beehrte ihn mit herrlichen Geschenken. Es geschah aber eines Tags, als Herminfred mit Theodorich auf den Mauern von Zülpich sich besprach, stürzte er, von Jemand gestoßen, herab und starb daselbst. Wer ihn herunterstürzte, das weiß man nicht; Viele aber behaupten, daß Theodorichs Trug auf diese Weise kund geworden sey."

Wir haben hier, wie Jedem einleuchten wird, eine Geschichtssage in dreierlei Gestaltungen, die in der Nibelungen=Sage in einer weiteren Form sich ausprägte; eine Geschichte, in der wir sehen, wie im Laufe der Zeit die Sage schafft und bildet, wie sie nimmt und hinzufügt, und wie doch immer derselbe Grundgedanke bleibt. Wir haben aber hauptsächlich deswegen jene drei verschiedenen Ausprägungen Einer Geschichtssage gegeben, um zu zeigen, wie die vierte in der Nibelungen=Sage verborgen seyn kann, wenn uns auch nur noch die Namen „Irnfrid und Iring“ geblieben sind. Vielleicht ist das Auftreten Irnfrids und Irings im Nibelungenlied sogar die Andeutung eines

verloren gegangenen Liebes in dem der Untergang des Thüringischen Königshausesbe-
 sungen war, ähnlich dem lateinischen Gedichte, welches Venantius Fortunatus de ex-
 cidio Thuringiae im 6ten Jahrhundert ver-
 faßte (X. tom. bibl. maxim. patrum Lud.
 p. 613.); dieser Sagmöchte aus den beiden er-
 sten Darstellungen dieser herrlichen Geschichts-
 sage nachgewiesen werden können.

Die Darstellung des unbekanntem Schrift-
 stellers, welcher Zeit er auch angehören mag
 (auf jeden Fall ist er viel später als Wi-
 tichind), giebt uns am einfachsten den
 Verbindungspunkt an zwischen Irminfrid
 und Iring der Geschichte und Irnfrid
 (Erinfrid bei Siffridus Presbyter) des
 Nibelungenlieds. Nach beiden suchen die
 Helden eine Zuflucht an König Attila's Hof,
 nur unter verschiedenen Beweggründen. In
 beiden Darstellungen ist der bekannte Ana-
 chronismus, daß Helden des 6ten Jahr-
 hunderts mit den Helden des 5ten Jahr-
 hunderts in Verbindung gebracht werden.
 Zwischen beiden, der Geschichtssage des
 Anonymus und dem Nibelungenlied, ist ein
 wichtiger Nexus, der sich etwa so erklären

läßt, wenn wir annehmen, daß der Anonymus eine und dieselbe Quelle benützte, wie der Dichter der Nibelungen-Sage, der aus seiner Quelle nur jene wichtige Namen in seinen Kreis hereinzog und höchstens in der Klage Andeutungen über ihre Geschichte giebt, während der genannte Anonymus die Namen mit der Sage gab. Diese Quelle aber wäre ein verloren gegangenes Lied von dem Untergang des Thüringischen Königshauses, parallel dem Lied von dem Untergang der Burgunden.

Die Geschichtserzählung Witechinds giebt gleichfalls einen Beleg, daß Irnfrid und Iring des Nibelungenlieds und der Klage der Irminfrid und Iring der Geschichtssage seyn können. Der Name Iring, welcher in der Geschichte so bedeutungsvoll ist — der mit der Königin Amalberga an Hagen und Brunhild des Nibelungenlieds erinnert, muß den Vereinigungspunkt bilden. Am Schluß der Erzählung sagt Witichind sehr bedeutungsvoll: *mirari tamen non possumus, in tantam famam praevaluisse, ut Hiringi nomine, quem ita vocitant lacteus coeli circulus usque*

in praesens sit notatus — und noch deutlicher das Chron Ursperg. (ed. Aug. Vind. 1517) — mirari tamen — ut lacteus coeli circulus, Iringis nomine, Iringes Straça usque in praesens vocatus sit

Ähnliche Worte, die vielleicht die angeführten erklären, kommen in der Wilkina-Saga vor (Wilkina-Saga ford. ved. C. Ch. Rafn. c. XXIII. 360.). Dieser zufolge kämpft nur der Ritter Irung — Irnsrit und Hawart fehlen — der Kampf ist aber derselbe, wie ihn das Nibelungenlied darstellt. Auf die Mahnung der Königin, die ihn dadurch ermuntert, daß sie einen Goldring um seinen Helm spendet, sowie noch durch andre ihrer Verheißungen bewogen, tritt er in den Kampf mit Hagen, aber dieser Kampf dauert nur kurz. Hagen wirft seinen Speer unter dem Schild hin auf Irungs Brust, so kräftig, daß er durch den Leib drang und noch in der Steinmauer haftete. Davon, heißt es in der Sage, nennt man bis jetzt diese Steinmauer Irungs-Beggur (Wand, nach der nordischen Sprache). Zuverlässig stehen diese Worte in Ver-

bindung mit den obigen, und lassen uns deutlich darauf schließen, daß dem Verfasser der Geschichte von Irminfrid und Iring Etwas der Art vorschwebte, als er seiner Erzählung jenen Satz über Irings = Weg, Irings = Straße, hinzufügte. Die bei Beiden sich ähnlichen Stellen weisen nicht nur hin auf einen Zusammenhang jenes Namens Irings mit dem Irung in der Wilkina = Saga, sondern auch auf einen solchen, welcher zwischen jenem nordischen Heldenbuch (dessen Quelle das deutsche) und der Geschichte, wie sie Wittekind erzählt, stattfindet. Wohl haben sie Beide wieder eine und dieselbe Quelle, es ist die uralte Ueberlieferung in der Sage oder im Lied. Wittekind führt in seiner Geschichte die merkwürdigen Worte an: *ut majorum memoria prodit.* — Könnten nicht diese Worte ebenso auf überlieferte Helden = Lieder, als auf Ueberlieferungen in der gewöhnlichen Erzählungsweise passen? Nicht zu gewagt möchte die Ansicht erscheinen, daß Wittekind's Darstellung vielleicht ein solches altsächsisches Heldenlied zur Grundlage hatte. Es kommen Ausdrücke und Sätze darin vor, die

nur zu sehr darauf hinweisen, daß deutsche Worte und Sätze ihnen zu Grunde gelegen. Wir führen unter andern nur den Satz (f. 5. 10.) an: „*quī merito bonarum virtutum pater patrum dicebatur*“. Ist dieß nicht der schöne Ausdruck des Nibelungenlieds, den es von Rüdiger gebraucht: „Vater aller Tugende“. Vielleicht hat uns Witekind in seiner Darstellung den Inhalt eines solchen alten Heldenlieds (von der Thüringer Untergang) durch lateinische Uebertragung gerettet!

Wir kehren nach dieser Untersuchung über Trnfrid und Tring wieder zu den Abweichungen der Klage vom N. L. zurück.

B. 401. Hawarten den swoc Danchwart. Während der Tod Trnfrids durch Hagen so angegeben ist, wie ihn das N. L. enthält, fällt nach der Klage Hawart durch Danchwart, ganz gegen die Angabe des N. L., wo es, nachdem der Kampf Hagens mit Hawart beschrieben ist, ausdrücklich heißt:

B. 16935 — 36.

Hawart myose ersterben
von dem v3 Burgonde lant (Hagen).

B. 1412—14.

Hete mich gescheiden niht her dan
Gelpfrat (Helffrich) daz wil ich iv sagen.
so hete Volker mich erslagen.

Von diesem Zusammentreffen Hilbebrands mit Volker ist im N. L. nirgends die Rede, als da, wo er den Tod Wolharts an Volker rächt. Nur mit Hagen trifft er im N. L. (B. 18570.) zusammen, wo ihn das erstemal die von Berne von demselben scheiden; das zweitemal (B. 18581.) wendet er sich selbst von ihm.

B. 1533. Do fundens ligen einen man.

1541. vnt was geheizen Wolfprant.

Wolfprants Kampf mit Dankwart ist gleichfalls im N. L. nicht erwähnt. Es heißt nur B. 18623—24 von ihm, daß er „in Sturme herrlich gieng“. Während er im N. L. weniger wichtig ist, wird er in der Klage desto mehr herausgehoben. Dankwart fällt (N. L. B. 18697.) durch Helffrich, nachdem er „mehr denne Hagenen viere“ (Klage B. 1494.) erschlagen hatte.

B. 1601. Do befander Wolfswine.

Wolfswine wird im N. L. nur kurz berührt (B. 18598.), wo er den Volker von Wolf-

hart scheidet, der zu „struchen“ beginnt. Von seinem Kampfe mit Giselher ist nirgends die Rede. Eben so wenig weiß das N. L. von Giselhers Streit mit Gerbart, der in der Ravenna-Schlacht kämpfend auftritt, Nitger aber, den die Klage aufzählt, kommt gar nicht vor. Statt Nitger führt das N. L. neben Gerbart den Helden Rischart auf (B. 18618), der in der Klage fehlt. Ebenso fehlt in der Klage Held Schrutan, der im N. L. (15304) Einmal genannt wird, aber im Dietlieb öfter als Herzog von Meran vorkommt.

B. 1635. Der vil chvene Wichnant ist nicht einmal im N. L. unter den Helden des Berners aufgeführt, viel weniger sein Kampf mit Günther. Sigeher ist, wie schon früher erwähnt, eine ganz neue Zugabe der Klage; nur Wichart erscheint (N. L. B. 18617) unter den kräftigeren Streitern, und dann (B. 18955) unter den von Dietrich Beklagten, ohne nähere Angabe, mit wem er kämpfte und durch wen er gefallen. Er ist nach dem Heldenbuch ein Bruder Gerbarts. Beide sind in den Kämpfen für

Dietlieb unter den Helden Dietrichs und
helfen Alpharts Tod rächen.

B. 2302. wol sehs vnt abzech meide.

Im N. L. B. 11246—50. heißt es:

Do stynt in lieber warte.

vil manig edel meit.

die von Helchen tode.

heten manigiv leit.

siben Chunige tohter.

Die Klage giebt 86 Jungfrauen an und
benennt noch die sieben.

Herrat, die Schwestertochter Helchens,
der Königin über Hunenland. Ihre Mut-
ter wird nirgends genannt; ihr Vater heißt
nach dem N. L. (B. 11260) Rântwin, ein
reicher König. Nach dem Dietliebs = Liebe
ist er Herzog in Baiern und hat seinen
Sitz zu Regensburg. Schon vor der Ra-
venna = Schlacht wird Herrat durch Helche
an Dietrich von Bern verlobt und erhält
von ihr als Mitgabe das Land Siebenbür-
gen. Von diesem Lande nennt sich ihr
Bruder Tivald, der mit 16000 Mann Die-
trichen von Bern zu Hülfe zieht. Zufolge
der Klage, sowie der Wilkina = Saga (Wil-
kina = Saga ford. ved C. Ch. Rafn.

c. XXIV. 369.) zieht sie nach der Riblungenschlacht mit Dietrich und Hildebrand heim gen Bern.

Ritgers Kind. Als König kommt Ritger auch im Dietlieb vor. Im Alpharts-Liede heißt er ein Herzog, ist Hildebrands Nefte und Dietrichs Oheim; er hilft Alpharts Tod rächen. Der hier genannte Ritger ist wohl nicht der schon früher erwähnte, welcher durch Giselhers Hand fiel.

Winilint diu frowe. In der Handschrift, welche Lachmann seiner Ausgabe zu Grunde legte, steht statt Winilint Goldrun (gleichbedeutend mit Gudrun) und in der zweiten Münchener Handschrift Gerdrut. Ihr Vater Livteger erscheint im N. L. neben Leudegast. Der erstere heißt (B. 1122) „außer Sachsenlande ein reicher Fürste“, der andere „von Tenemarche ein König“. Man könnte zweifeln, ob der hier genannte Livteger ein und derselbe wäre mit dem im N. L. erwähnten Livteger, wenn nicht in dem Liede des Heldenbuchs „Dietrichs Flucht“ Leudeger und Leudegast neben Hagen, Walther (von Wasgenstein) u. A. zu den Helden gerechnet würden, welche Königin Hel-

che Dietrichen zur Hülfe gegen Ermenrich sendet. So können wir uns das Verhältniß denken, wie eine Tochter dieses Lintegers an Egels Hofe erzogen wird. Der Beisatz „der saz in Franckriche“ darf nicht irren, indem es sich in den alten Heldenliedern so häufig findet, daß die Landesnamen verwechselt werden. Franckriche ist aber nichts anders, als das am Rhein liegende Franken. In solcher Bedeutung finden wir es im Eggen-Viet Strophe 66.;

Entzwüchen Koeln und Spire.

In Walhen noch in Stire.

In Swaben noch in Paierlant.

Darzuo in Franckriche u. s. w.

Ueber die andern Jungfrauen und ihre Abkunft ist Nichts weiteres bekannt.

B. 2874—75. ein richiv herzoginne.

Isalbe ein vil schone maget.

In der XXII. Avent. des N. L., welche erzählt, wie Chriemhild zu Wien von Egel, ihrem Bräutigam, empfangen wurde, geschieht keiner Herzogin Isalbe Erwähnung, während doch bei allen übrigen Orten, wo Chriemhildens Empfang beschrieben wird, von Solchen die Rede ist, die sie herrlich

empfangen. Die hier genannte Herzogin Isalde ist in der Klage eine neue Erscheinung, und doch scheint ihre Theilnahme auf ein näheres Verhältniß mit den Helden des Nibelungenliedes hinzudeuten. Wie kommt's, daß sie im N. L. nicht genannt ist? Die 7 Jahre, welche zwischen Chrimhildens Empfang und Aufenthalt im Hunnenlande liegen, müßten nur neuere Verhältnisse veranlaßt haben.

B. 2965. Rydegere's orf Boymvrt.

Im N. L. kommt der Name des Rosses nicht vor, während Siegfrieds Schwert u. A. mit Namen aufgeführt wird.

Dieses nun wären die wichtigsten Stellen der Klage, welche theils vom N. L. abweichen, theils Zusätze enthalten, besonders durch Einführung neuer Personen, die in demselben fehlen. Wir erhalten durch diese aufgefundenen Stellen die Mittel, um die Frage zu lösen, die wir oben berührten: hat der Verfasser der Klage nach derselben Quelle gearbeitet, aus welcher das Nibelungenlied geflossen, wie wir es jetzt vor uns haben.

§. 2. Quellen für die Klage.

Wenn wir die erste Aventure der Klage betrachten, sei es nun, wie sie uns vorliegt, in der Laßberg'schen Handschrift oder nach derjenigen, die Karl Lachmann zu Grunde legte, so ergibt sich, daß eine andre Quelle zu Grunde lag, als diejenige, nach welcher das N. L., wie wir es jetzt haben, bearbeitet wurde. Deutlich genug sprechen dafür jene Zusätze der ersten Aventure, die wir heraushoben. Aber nicht nur sind es die Zusätze, die sich in der ersten Aventure oder Einleitung finden, sondern auch die Abweichungen und Zusätze der übrigen Aventuren. Der Dichter der Klage hat gewiß nicht so oben hin jene Zusätze gedichtet, ohne Quellen vor sich zu haben, auf die er ja immer hinweist. — Diese aber sind:

1) Eine lateinische Aufzeichnung der Geschichte Chriemhildens und ihrer Brüder, besonders der merkwürdigen Katastrophe in der Nibelungenschlacht, welche Bischof Pilgerin von Passau durch seinen Schreiber Chyrrat verfertigen ließ (laut der Klage B. 4400 und 4420). Dieses lateinische Werk war wohl in Prosa auf eben die Weise ab-

gefaßt, wie die angeblich von dem Bischof Turpin geschriebene Geschichte Kaiser Karls und seiner Helden, besonders des ritterlichen Rolands. Die Quelle dieses lat. Geschichtsbuchs, welches Bischof Pilgerin verfassen ließ, war zwar nicht, wie es die Klage angiebt (B. 3564—77), die mündliche Erzählung des Trauerboten Swemmilß und anderer Augen- und Ohrenzeugen, sondern vielmehr die alte Volkssage an der Donau von den Kämpfen der christlichen Völker mit den Hunnen (war sie nun schlichte Prosa oder schon zum Volksliede gestaltet), welche wieder angeregt wurde zur Zeit der Einfälle der Ungarn (Hunnen und Awaren), die Otto der Große im Jahr 955 aufs Haupt schlug. Pilgerin, der zufolge der Geschichte seit dem Jahr 970 das Bisthum Passau besaß, steht auf jeden Fall jener Zeit zu ferne, in der „die größte Geschichte, die je zur Welt geschah“, vorfiel, als daß er sie von Augen- und Ohrenzeugen entnehmen konnte — das ist nur Fiktion des ersten Bearbeiters der lateinisch aufgezeichneten Sage, welcher der Quelle seiner Bearbeitung desto mehr Glaubwürdig-

keit zu verleihen wählte, wenn er sie auf Swemmel den Trauerboten, so wie auf die Augen- und Ohren- Zeugen der Geschichte zurückführte. Zugleich wollte er auch das Verdienst Pilgerins, das er sich durch Sammlung und Aufzeichnung der Sage erwarb, hervorheben: darum führt er ihn in das Gedicht selbst ein, und verpflichtet ihn viel inniger mit dem ganzen Inhalt der Klage, als es im N. L. der Fall ist; er räumt ihm fast dieselbe wichtige Stelle ein, welche Rüdiger von Bechlarn im N. L. einnimmt, obwohl derselbe eben so wenig der Nibelungen- Sage angehört, als Pilgerin. Vielleicht aber war auch Pilgerin schon in dem lateinischen Geschichtsbuch von der Nibelungen- Schlacht, durch seinen Schreiber Kunrat, eingeführt, der dadurch seinem Bischof eine Ehre erweisen wollte. Sein Auftreten in der Nibelungen- Sage ist ebenso zu erklären, wie das Auftreten des Bischofs Turpin in der Geschichte Kaiser Karls und seiner Helden, die nicht Turpin, sondern ein Mönch des IX. Jahrhunderts (des X. oder XI. Jahrhunderts, wie Andere wollen) wohl aus ähnlichen mündlichen,

nur näher liegenden Quellen, wie der Schreiber Kunrat, verfaßte.

Dieses lateinische Geschichtsbuch nun, welches Pilgerin zusammentragen ließ, aus welchen Quellen es immer geschehen seyn mag, hatte wohl der Verfasser unserer Klage nicht sowohl in seiner ursprünglichen Gestalt vor sich, als vielmehr in den ersten deutschen Bearbeitungen. Ich meine damit diejenigen, von welchen er in der Klage spricht, wenn er sagt:

B. 17—20. Dizze vil alte märe.

het ein schribäre.

wilen an ein broch geschriben.

Latine desu ist ez niht beliben.

Dieser Schreiber, der es wilen schrieb, ist natürlich der später (am Schluß der Klage) genannte Kunrat; aber mit dem Verse:

Latine desu ist ez niht beliben.

will er denjenigen bezeichnen, der es zuerst aus dem Lateinischen bearbeitete.

Fernere Hinweisung des Dichters auf die zwischen der lateinischen Aufzeichnung und der seinigen innewohnenden deutschen Bearbeitungen findet sich

B. 35. als uns daz broch gesaget hat.

B. 54. diz märe im grozer tygende gih̄t.

B. 67. vnt ist vns von den bochen chunt.

B. 547—48.

Des boches meister sprach daz e.
getriwen tvot vntrive we.

Letztere Stelle ist besonders darum wichtig, weil darin angegeben ist, daß der ältere deutsche Bearbeiter der Mähre, welcher schon den Namen Meister, d. h. Sangesmeister, führt, nicht bloß die Erzählung übertrug, sondern auch nach Dichter Weise seine Reflexionen unter die Geschichts = Erzählung einstreute. Er war Dichter, wie es am Schluß der Klage heißt:

B. 4389. Uns seit der tih̄täre.

Der uns tih̄tet diz märe.

Schon aus den zuletzt angeführten Stellen ergibt sich, von welcher Art diese erste Bearbeitung der lateinisch aufgezeichneten Mähre gewesen: besonders aber deutet darauf hin der Schluß der Klage, wo es B. 4400 heißt:

tih̄tet manig ez sit hat.

vil diche in Tvschär zungen.

Demnach wurde die Nibelungen = Mähre nach ihrer Aufzeichnung durch den Schrei-

ber Konrad zu Gefängen (Gedichten) verarbeitet, und zwar nicht nur von Einem Dichter, sondern von mehreren vielleicht um dieselbe Zeit. So läßt sich dann der Vers 67 erklären, indem von mehreren Büchern (poetischen Bearbeitungen der Mähre) die Rede ist, welche der Dichter unserer Klage benützte.

Wir haben nun dargethan, welches die Hauptquelle war, die dem Verfasser der Klage zu Gebot stand bei Abfassung der ersten Aventure, welche gleichsam die Einleitung in die Klage enthält. Es war ein älteres deutsches Nibelungenlied (oder vielleicht eine mehrfache Darstellung desselben), welches zunächst aus jenem lateinischen Geschichtsbuch des Bischofs Pilgerin bearbeitet worden war. Aus diesem älteren Nibelungenlied machte er nun jenen Auszug, den er unter dem Namen „Aventure von der Klage“ dem Klagegedicht voranstellt; diesem älteren Nibelungenliede entnahm er dann auch die übrigen Abweichungen und Zusätze, welche in der Klage selbst vorkommen. Während besonders die erste Aventure der Klage uns hinweist auf ein älte-

res Nibelungenlied, worauf sich der Dichter an mehr als einer Stelle bezieht, so ist die eigentliche Klage eine mehr selbstständige Arbeit, was schon daraus hervorgeht, daß sich der Dichter schon seltener auf die früher so oft citirte Quelle beruft. Aber demungeachtet bestimmen uns die Worte der Klage selbst, besonders der Schluß:

B. 4389—93. Unf seit der tihzare.

der unf tihzet diz märe.

ezn wär von im so niht beliben.
ern hete ez gern gescriben.

da3 man wiste div rehten märe.
wie ez im ergangen wäre.

dazu, daß wir ohne Bedenken annehmen müssen, es sey dem Dichter der Klage nicht nur ein älteres deutsches Nibelungenlied, sondern auch ein Klage-Gedicht vor Augen gelegen. Oder vielmehr, wir nehmen an, daß ein Gedicht ihm vorgelegen, das die ganze Nibelungen-Sage umfaßte, ohne in zwei Parthien, Nibelunge-Noth und Klage, getrennt zu seyn.

2) Eine zweite wichtige Quelle, die der Dichter des Klagegedichts benützte, sind mündliche Ueberlieferungen. Zu dieser An-

sicht berechtigen uns unter andern folgende Stellen der Klage, die in der ersten Aventure vorkommen:

- B. 66. Als uns ist gesaget sit.
 B. 90. Dizze ist vnz ovch bechant.
 B. 95. Ir habt vernomen diche daz.
 B. 185. Iu ist daz diche e' wol gesaget.
 B. 576. als wir von ir vernomen han.
 B. 583. als vns vil diche ist geseit.

Wir sehen aus den angeführten Stellen, wie die Beziehung auf mündliche Ueberlieferung sich hauptsächlich in der ersten Aventure findet, da der Dichter hier eine ganze große Sage zusammenfaßte, die sich schon auf verschiedene Weise gestaltet hatte, während in der Klage durchaus nur Ein Gedanke ausgeführt werden durfte, nämlich der, wie der überschwengliche Schmerz über den Tod der Helden von der Jammerstätte aus von Ort zu Ort wandert. In was bestand nun aber diese mündliche Ueberlieferung? Der Dichter spricht sich darüber aus am Schlusse der Klage;

- B. 4395. Wäre ez im inder zwo chomen.
 oder het erz svß vernomen.
 in spels wise von iemen.

Wohl ist diese Stelle nicht vom Dichter der Klage selbst gesprochen, sondern er führt nur die Worte des ersten deutschen Bearbeiters der Sage an, der sich damit entschuldiget, daß er nicht Mehr giebt, als das, was er dargestellt — und zwar aus Mangel an mündlichen Nachrichten; wozu sich B. 4155: auch auf unsern Dichter anwenden läßt. Der ältere Dichter, will er sagen, hätte seine Mähre ergänzt, die in der lateinischen Quelle abbricht, wenn ihm irgend woher eine weitere Nachricht zugekommen wäre, oder wenn er von Jemand im Erzählungston Etwas vernommen hätte, aber ihm standen solche Nachrichten nicht zu Gebote — dagegen ist es ein anderer Fall bei unserm Dichter: da und dorthier ist ihm Etwas zugekommen und von Manchem hat er verschiedene Berichte vernommen, wie z. B. wenn es heißt: B. 4368 — 69.

Symeliche iehent er wrde er slagen.

so sprecht symeliche nein.

Er hat so vielfältige Berichte über Dieses und Jenes, daß er sogar noch sichten und wählen konnte, welches wohl der richtigere wäre. — Die mündlichen Quellen, welche

der Dichter unserer Klage neben der deutschen Bearbeitung des älteren Dichters benützte, sind also Erzählungen, die der Großvater dem Urenkel im traulichen Gespräche mittheilt, wie er sie selbst vernommen von seinem Urgroßvater, der selbst mit angesehen und mitgemacht, was er erzählt: dieser Urenkel ist dann derjenige, der diese Erzählungen mit denen vergleicht, die geschrieben vor ihm liegen, und bei seiner Geschichtsdarstellung, sei sie in Prosa oder in Reimen, das aufnimmt, was ihm am glaubwürdigsten erscheint. Nehmen wir unsern Dichter als diesen Urenkel an, so haben wir die Art und Weise angegeben, wie er neben der älteren deutschen Bearbeitung die erhaltenen mündlichen Nachrichten bei seiner eigenen Arbeit benützte. Ob man Ursache habe, an der Wahrheit solcher Ueberlieferungen zu zweifeln oder nicht — dieß zu untersuchen liegt nicht im Zweck dieser Abhandlung — nur so Viel. Es ist durchaus kein triftiger Grund vorhanden, zu glauben, daß der Dichter der Klage nur so oben hin von mündlichen Berichten spreche, die ihm zugekommen wären, vielleicht

einzig und allein darum, damit seine Mä-
re desto glaubwürdiger erscheine; im Ge-
gentheil können wir annehmen, daß sein
häufiges Verufen auf mündliche Nachrich-
ten wirklich in der Wahrheit begründet war.
Von vielen Schriftstellern, die über unsere
Vorfahren Bericht erstatten, wissen wir zur
Genüge, wie sehr bei allen das Andenken
an die tapfern Thaten der Vorfahren hoch
gehalten wurde, so daß man von Enkeln
zu Enkeln davon erzählte. Diese Erzäh-
lungen beschränkten sich aber nicht nur auf
das Allgemeine, sondern sie giengen oft bis
in die Aufzählung der einzelnen Umstände.
Es genügte ihnen nicht, um die Thaten
der Vorfahren zu wissen, sondern sogar die
Tage, wann etwas Wichtiges geschah, wur-
den dem Gedächtniß eingeprägt. Einen
Beleg dafür haben wir in der oben ange-
führten Stelle des Annalisten Wittichind, wo er
genau den ersten Oktober anführt, an dem
der große Streit der Sachsen mit dem thü-
ringer König Irminfrid vorfiel, und der
Zeitraum zwischen Wittichind und jener merk-
würdigen Begebenheit ist doch auch kein
geringer, indem er ja ungefähr 450 Jahre

beträgt. Wir haben also keinen Grund, an der Wahrheit der Worte unsers Dichters zu zweifeln, wenn er von mündlichen Ueberlieferungen spricht, da ihm die Begebenheit, welche er besingt, nur 150 Jahre ferner liegt, als dem Geschichtschreiber Witiichind jene Begebenheit, welche er im Anfang seiner Geschichte darstellte.

Die mündlichen Quellen, welche der Dichter der Klage benützt, sind aber nicht nur gewöhnliche Erzählungen und Volks-sagen, sondern auch Volkslieder; die eben angeführten Verse der Klage, besonders B. 95. und 185., sprechen dafür. Das Wort sagen, das in diesen und andern Stellen gebraucht ist, bedeutet immer, wie singen und sagen in der Zusammen-sezung, einen poetischen Vortrag. Wenn also der Dichter zu seinen Lesern spricht: ihr habt das, was ich nur in der Kürze angebe, schon oft und ausführlicher gehört, so meint er damit wohl jene alten Volkslieder, die bald nach den Begebenheiten, die sie besingen, entstanden, sich von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzten, und schon damals von fahrenden Sängern vorgetra-

gen wurden. Ueber das frühe Vorhandenseyn solcher Heldenlieder, die unter dem Volke allgemein bekannt waren, ist kein Zweifel: wir sind eben so gut darüber im Reinen, als über das Vorhandenseyn der Erzählungen und Sagen in Prosa, ja, möchte ich sagen, noch mehr, da die Aufbewahrung der Sage in Liedern viel leichter und sicherer ist, als die in prosaischer Erzählungsform. Einen hinreichenden Beleg für das frühe Vorhandenseyn solcher Heldenlieder giebt das uralte Lied von Hildebrand und Hadebrand, welches zuerst von Eckart (Comment. de reb. Franc. orient. Tom. I. 864—902.) mit einem weitläufigen Kommentar, am besten aber die Gebrüder Grimm (Kassel 1812) herausgaben. Wenn sich gar keine weiteren Reste altdeutscher Heldenlieder gerettet hätten, würde dieses einzige herrliche Gedicht ein hinreichendes Zeugniß seyn, daß solche Lieder vorhanden waren; zugleich ist es eine Probe, in welcher Form solche Lieder abgefaßt wurden. Obgleich das Lied von Hildebrand und Hadubrand nur als Fragment übrig ist, so können wir doch aus

seiner ganzen Anlage schließen, daß es in kürzerer Form bearbeitet war — es ist nur eine wichtige Episode, die aus einer umfassenden Sage herausgegriffen ist. Neben diesem wichtigsten Denkmal altdeutscher Heldenlieder verdient noch angeführt zu werden das Gedicht, welches dem Waltharius Manufortis zu Grunde liegt. Nach dem St. Galler Geschichtschreiber Ekkehard dem Jüngeren (de cas. monast. St. Galli ap. Goldast Script. rer. Alamann. 1730. Tom. I. f. 41.) hat bekanntlich Ekkehard der Ältere, Einer von Jonswil, das in alten Handschriften vorhandene Lied Waltharius Manufortis noch als Schüler aus dem Deutschen ins Lateinische übertragen, und Ekkehard der Jüngere corrigirte die Schüler-Arbeit auf Geheiß des Bischofs Aribo von Mainz. Der Uebersetzer Ekkehard starb im Jahr 977. Das Gedicht, welches dieser Uebertragung zu Grunde lag, gehörte, wenn nicht noch in das IX., doch in den Anfang des X. Jahrhunderts. Das deutsche Lied ist zwar verloren, aber es muß noch im XII. Jahrhundert vorhanden gewesen seyn, wenn auch

nicht in jener Form der Heldenlieder, doch immer noch in alter, vielleicht gleichzeitiger Bearbeitung mit unserem Klage = Gedicht. Wir besitzen es nur noch in der prosaischen Bearbeitung der Wilkina-Saga (Wilkina-Saga ford. ved C. Ch. Rafn. VIII. c. 84—87), eines nordischen Heldenbuchs, welches der norwegische Bischof Biörn aus deutschen Sagen zusammentrug, die er im Jahr 1240 an des Hohenstaufen Kaiser Friedrichs Hofe hatte vorlesen hören (Ueber die Entstehung und Ausbildung des ältesten deutschen Sagenkreises von H. Schreiber in „Schriften der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde im Breisgau“, S. 481.).

Wir fügen zu diesen beiden Belegen für das Vorhandenseyn deutscher Heldenlieder in kürzerer Bearbeitung noch einen dritten: es ist das Lied, das im Jahr 1130 ein sächsischer Sänger auf Seeland zur Warnung sang, und dessen Inhalt der berühmte Verrath Chriemhilds an ihren Brüdern war. Dergleichen Heldengesänge waren wohl die Lieder, auf die unser Dichter besonders bei der ersten Aventure sich

bezieht, und die er wohl bei seiner Bearbeitung nicht unbeachtet ließ.

Wir haben die Quellen angegeben, welche der Verfasser der Klage vor sich hatte, und geben nun das Resultat der bisherigen Untersuchung, welches um so anschaulicher wird, wenn wir noch das sogenannte Ruolandes-Liet in seinen beiden Bearbeitungen dem Klaggedicht gegenüberstellen.

Die älteste Aufzeichnung der Klage ist enthalten in Bischof Pilgerins lateinischem Geschichtsbuch, das entweder aus den im Volke herrschenden Sagen entnommen, oder nach alten Volksliedern zusammengetragen wurde, etwa wie im Norden die Botlunga = Saga, die eigentlich nichts anders als eine Auflösung der alten Edda = Lieder in Prosa ist. Dieses lateinische Geschichtsbuch verarbeitete der ältere Dichter, den die Klage B. 3389 anführt, zu einem großen Gedichte, das die Geschichte Siegfrieds und Chriemhildens, die Ermordung und Rache, so wie die Klage der Helden umfaßte. Was für ein Verfasser mag dieß gewesen seyn? Welchem Stande gehörte er wohl an? Diese Frage läßt sich leicht beantworten nach Analogie anderer gleichzeitiger Ge-

dichte. Die Bearbeiter solcher lateinischen Quellen gehörten hauptsächlich dem geistlichen Stande an, denn von ihnen können wir annehmen, daß sie der lateinischen Sprache vor den Uebrigen mächtig waren. Unter die ersten der Art ist das Leben der Jungfrau Maria zu zählen, welches Bernhere der Pfaffe um das Jahr 1157 nach einem lateinischen Originale bearbeitete. An dieses schließen sich mehrere ähnliche Werke an, z. B. vom Leben Mariä und Jesus Kindheit durch Konrad von Fuzizbrunnen, nach den Apocryphen des neuen Testaments bearbeitet, so wie die himmelfart Mariä von Konrad von Himmelfürte (den armen Pfaffen Konrad nennt er sich im Gedichte), dem ebenfalls eine lateinische Quelle zu Grunde liegt. Wir sehen aus diesen wenigen Beispielen, an die sich noch viele anreihen ließen, wie die Gedichte des XII. Jahrhunderts auf lateinischen Quellen beruhen, und größtentheils Geistliche zu Verfassern haben. Mit Recht wird also diese Zeit, die den Uebergangspunkt der althochdeutschen Poesie in die mittelhochdeutsche bil-

det, die Zeit der geistlichen Poesie genannt, nicht sowohl wegen des Inhalts der Gedichte, als vielmehr, weil sie meistens Geistliche zu Verfassern haben. Erst mit dem Ende des XII. Jahrhunderts beginnt dann die Zeit der ritterlichen Poesie, die schon mehr profane Gegenstände wählt, und statt aus lateinischen entweder aus wälschen Quellen schöpft, wie z. B. Heinrich von Veldeke, der ums Jahr 1186 eine Eneid bearbeitete — oder aus der geschriebenen und mündlichen Volksage seinen Stoff entnimmt, wie der Verfasser des älteren Ruolandes Lietz und der Dichter der älteren Klage, welche beide Gedichte einander am füglichsten gegenüber gestellt werden, da beide, das Ruolandes-Liet erwiesen, und das ältere Klagegedicht höchst wahrscheinlich, von geistlichen Verfassern herrühren, und im Laufe der Zeit ein gleiches Schicksal hatten. Das Ruolandes-Liet wurde, wie das Gedicht selbst andeutet, von Pfaff Kuonrat verfaßt, und gehört auf jeden Fall in die erste Hälfte des XII. Jahrhunderts. In dieselbe Zeit, wie das Ruolandes-Liet, dem höchst wahrscheinlich Turpins Legende von

Karl dem Großen zu Grunde liegt, fällt wohl die Bearbeitung der Klage nach dem lateinischen Geschichtsbuch des Bischofs Pilgerin, die leider bis jetzt für verloren zu achten ist. — Nach dem älteren Ruolandes-Liet bearbeitete nun der Stricker, ein Zeitgenosse Rudolphs von Emse (um 1220), sein Gedicht von Kaiser Karl des Großen Kriegen gegen die Sarazenen. Auf gleiche Weise bearbeitete der Dichter unseres Klage-Gedichts das seinige mit Zugrundelegung des älteren Klagelieds und noch anderer schon oben genannter Hülfsmittel, nur mit dem Unterschiede, daß unser Klage-Gedicht auf jeden Fall noch in den Ausgang des XI. Jahrhunderts fällt, während Strickers Ruolandes-Liet erst im XIII. Jahrhundert verfaßt wurde. In welchem Verhältniß Strickers Bearbeitung zu dem älteren Ruolandes-Liet stehe, zeigt sich deutlich, da wir beide mit einander vergleichen können. Die Sprachformen des Ruolandes-Liets in der ersten Bearbeitung nähern sich bedeutend dem Niederdeutschen, was besonders in dem Gebrauch des th für d, des v für b sich kund thut. Schon dadurch

also beurfundet es sein Alter, daß sich darin der Uebergang vom Althochdeutschen zum Mittelhochdeutschen, vermittelt durch das Niederdeutsche, darstellt. So groß ist aber keineswegs die Entfernung des ersten Dichters von dem zweiten; es mag höchstens eine Differenz von 5—6 Dezennien zwischen Beiden Statt finden. In welchem Verhältniß unser Klage = Gedicht zu dem früheren stand, läßt sich nicht ermitteln, so lange das erstere nicht aufgefunden ist. Da die lateinische Aufzeichnung der alten Sage in das X. Jahrhundert fällt, so gehört wohl die erste deutsche Bearbeitung in den Anfang des XII., etwa in die Zeit, da das Lied auf den heiligen Anno verfaßt wurde, dem theilweise Lambert von Aschaffenburg (ad a. 1075.) als Quelle diente. Dem Klage = Gedicht, wie es jetzt vor uns liegt, bleibt dann immerhin das XII. Jahrhundert angewiesen, etwa die Zeit, in der Heinrich von Veldeck den ersten Theil seiner Eneid verfertigte (um's Jahr 1186).

S. 3. Geschichtliches in der Klage.

Alles, was wir bisher über die Bear-

beitungen des Klagelieds, mit andern Worten, über seine Ausbildung im Laufe der Zeit gesprochen haben, darf durchaus nicht auf das Nibelungenlied angewendet werden, das wir vor uns haben. Dieses nahm einen ganz andern Bildungsgang. Das alte, welchem, wie der Klage, Bilgerins Geschichtsbuch zu Grunde lag, haben wir nur noch im Auszuge; aber dieser Auszug gerade weist darauf hin, daß das Lied, aus dem er entnommen, von der jetzigen Bearbeitung des Nibelungenlieds verschieden war. — In der Klage (S. 281.) heißen die Burgonden Rinfranken, die sonst auch unter dem Namen Nibelungen vorkommen, z. B. B. 1622, wo Giselher Boget der Niblungen heißt. Es ist dieß eine deutliche Hinweisung darauf, wie unsre Klage sich aus einer Zeit herleitet, wo der Name Nibelungen nicht sowohl auf die Burgunden, als vielmehr auf die Franken zu beziehen ist. Es ist die Zeit, welche das Gedicht „Walther von Aquitanien“ behandelt. Dieses Gedicht, oder das zu Grunde liegende deutsche Heldenlied, schildert noch ganz andere Verhältnisse, als wie sie

im N. U. sich darstellen. Im Liede von Walthar von Aquitanien herrscht König Gunthar, Sohn des Gibicho, über die Franken, statt über die Burgunden, und Worms ist die Königstadt in Franken (Rheinfranken), statt in Burgundenland. An Gunthars Hofe ist der edle Hagano (*veniens de germine Trojae v. 27.* Hagen von Troja in der Niflunga = Saga und in andern deutschen Liedern), der freilich vermöge seines Ursprungs nur den Franken, nicht den Burgunden angehört.

Dem Franken = König Gunthar gegenüber sitzt Herrich auf dem burgundischen Königsthron und seine Tochter heißt Hildegunt. Beide Könige stehen in keinem andern Verhältniß zu einander, als daß sie Nachbarn sind, und bei Attila's Anzug durch Sendung von Schätzen und Geiseln seinen Grimm abzuwenden suchen. — Dieses Verhältniß, wie es im Walthar von Aquitanien dargestellt ist, erscheint im ersten Augenblick als Widerspruch gegen die Geschichte, denn diese kennt keinen Herrich als König der Burgunden, dagegen nennt das Gesetz der Burgunden (Tit. III.) die

Königsnamen Gibif, Godamar, Gislahar, Gundahar, in welchen unverkennbar die Namen der Königs-Söhne des Nibelungenliedes enthalten sind. Auf der andern Seite aber ist Hildegunt, Tochter Herrichs, nicht ohne geschichtliche Bedeutung, denn entweder ist sie die Ildiko, mit welcher sich Attila nach dem Zeugniß des Geschichtschreibers Priskos (Fornandes de reb. Get. ed. 1517. p. f. 16 b) vermählte, welcher Name vielleicht noch in Helche, der Gattin Attila's nach dem N. L. und Heldenbuch, enthalten ist, oder sie die Hilde, wie sie als Chriemhild, zweite Gemahlin Attila's im N. L. erscheint, und in der nordischen Sage als Gudrun, welche ihren Brüdern Gunther und Hagen im Kampfe gegen Gzel hilft, demselben seine Söhne beim Leichnamale als Speis und Trank vorsetzt, und endlich den vom Mahle Trunkenen, verbunden mit dem Rächer Niblung, dem Tode weiht. So wäre im Namen Hildegunt noch die letzte Spur enthalten von jener wichtigen Katastrophe aus der Völkerwanderung, der Vernichtung des burgundischen Königsstammes durch die Hun-

nen, den Prosper von Aquitanien berichtet, wenn er sagt ad annum 435: Eodem tempore Gundicarium Burgundionum Regem intra Gallias habitantem Aëtius bello obtinuit, pacemque ei supplicanti dedit; qua non diu potitus est, siquidem illum Chumni cum populo suo ac stirpe deleverunt (Chronica med. aevi ed. Roesler. Tüb. 1798. p. 277.)

Diese Geschichte ist das Thema, welches der Nibelungen-Sage zu Grunde liegt, und bis in das X. Jahrhundert in verschiedenen Variationen erscheint. Das VII. Jahrhundert veranlaßt die erste wichtige Sagen-Umwandlung; die Sage wird fränkisch, nachdem der Boden selbst, in dem sie ihre erste Wurzel faßte, an die Franken übergegangen. Letzteres geschah in der ersten Hälfte des VI. Jahrhunderts. Mit dem Untergange Gunthars hatte das Reich Burgund noch nicht aufgehört, sondern es dauerte noch ein halbes Jahrhundert fort. Nach König Gunthar nämlich regierte König Gundebaud, welcher vier Söhne hinterließ: Gundebaud den Jüngern, Hilperich, Godegisel

und Godemar. Gundebaud der Jüngere ermordete seinen Bruder Hilperich, und ließ dessen Gattin ersäufen; seine Tochter Klotilde wurde um das Jahr 584 Gemahlin des fränkischen Königs Klodwig. Vielleicht in Folge dieser Gräueltthat bekriegt Klodwig den König Gundebaud und macht sich Volk und Land tributbar (Siegbert Gemblac. ad a. 501.). Dem Gundebaud folgte sein Sohn Sigismund im Jahr 509; dieser ermordete auf Anstiften seiner Gattin seinen Sohn Sigerich, den er mit seiner ersten Gemahlin erzeugt hatte (Sig. Gemblac. ad a. 515.). Während er, um seine Sünde zu büßen, dem heiligen Mauritius einen Tempel baute, nahte die Rache. Klodwigs Söhne zogen, veranlaßt von ihrer Mutter Klotilde, mit einem großen Heere heran, um Großvater und Großmutter am Sohne ihres Mörders zu rächen. Sigismund wurde gefangen und mit Weib und Kindern ermordet. Godemar entkam durch die Flucht, und Klothar nahm nach dem Tode Klodemirs, der im Verfolgen Godemars sein Leben einbüßte, das ganze Königreich Burgund in Besitz (Sig.

Gembl. ad a. 526.). So ist das letzte Auftreten des burgundischen Königshauses nicht minder reich an tragischem Interesse, als die Geschichte, welche Prosper von Aquitanien berichtet, und wir finden wirklich in der Klage selbst eine Andeutung, daß sich mit Gunthars Untergang die wichtige Geschichte des burgundischen Königshauses nicht endet. Denn sie giebt ja in Siegfried, dem Sohne Gunthers und Brunhildens, einen neuen Anknüpfungspunkt der Geschichte, die uns aber der Dichter der Klage vorenthält, da er erst noch Kunde darüber einziehen muß (B. 4132 — 55.). Den letzten Ausgang des burgundischen Königshauses weniger beachtend, sucht die Sage einen weiteren Kreis, in dem sie sich bewegen kann, und findet ihn in der fränkischen Geschichte. Kein Königshaus ist wichtiger durch seine inneren Verhältnisse, als der Stamm der Merovinger, indem sich durch das ganze Jahrhundert Mord auf Mord häuft, und meistens haben Frauen ihre Hände im blutigen Spiel. In diese blutbezeichnete Periode tritt die Sage ein, und sucht sich wieder mit der Geschichte zu

vereinigen. Das uralte Worms bleibt wieder der Mittelpunkt. Zuerst Schauplatz der burgundischen Sage, wird sie es jetzt auch für die fränkische; denn, wie zuvor Sitz der burgundischen Könige, ist sie jetzt eine der wichtigeren Hauptstädte des Aufrassischen Reichs, das bei der Ländertheilung nach Klothars I. Tod (564) an seinen Sohn Sigebert fällt. Dieser, so wie sein Bruder Guntram, werden jetzt die Haupthelden der burgundisch-fränkischen Sage. Beide sind Männer, die in der Geschichte ihres Jahrhunderts eine merkwürdige Stellung einnehmen, und sich also für die Sage eignen, die das Großartige sich zum Gegenstande wählt. Sigebert, schon dem Namen nach verwandt mit Siegfried, dem Helden des Nibelungenlieds, war es auch vermöge seiner Tapferkeit. Er kämpfte gegen die Hunnen und Awaren, mit denen er im Thüringer Land zusammentraf, und sie auf's Haupt schlug. Zur Gemahlin wählte er Brunehild, die Tochter des westgothischen Königs Athanahild aus Spanien. Sigebert wurde ermordet durch die Ränke seiner Schwägerin Fredegunde (im J. 580). Brunehild

aber, deren Laufbahn mit blutigen Grenieln bezeichnet war, wurde den Pferden an die Hufen gebunden und zerrissen. — Es ist nichts Gewagtes, wenn wir der Ansicht M. Frehers, Orig. Pal. P. II. c. 13. (in Nibelungen und Gibellinen), so wie der des fleißigen und scharfsinnigen Forschers D. Heinrich Schreibers (in seiner Abhandlung über den deutschen Sagenkreis S. 496) folgen, und Siegebert für den Siegfried des N. L. halten, so wie seine Gemahlin für die Brunhild der Nibelungensage, besonders wie ihr Charakter in der nordischen Sage dargestellt ist. Für die Ansicht, daß Siegebert wohl Eines mit Siegfried seyn könnte, spricht außer der Namensähnlichkeit theils dieses, daß ihn schon ein Zeitgenosse wegen seiner Tapferkeit den zweiten Achilles nennt, theils der Umstand, daß Siegebert auf seinem Grabmal zu Soissons über einem Drachen stehend dargestellt ist, was gewiß nicht ohne Bedeutung ist. — Wie wir in Siegebert den Helden Siegfried finden, so muß uns die fränkische Geschichte auch einen König Gunther geben, den die Sage verherrlicht. Wir haben ihn in Guntram, dem zweiten Sohn Klothars. Nach

seines Vaters Tod erhielt König Guntram bei der Ländertheilung den Theil des Reichs, in dem Orleans (Aurelia) und Chalons (Cavillona) lag, welches letztere er später zu seinem Wohnsitz wählte. Mit den Longobarden, welche Gallien mit Krieg überzogen, kämpfte er Anfangs weniger glücklich, bis er einen Feldherrn Namens Ennius, der auch Mummulus heißt (Nummulus nennt ihn das Chron. Urspr.), den Oberbefehl übergab. Dieser zog gegen sie mit den Burgundern, und schlug sie so kräftig, daß sie wieder nach Italien zurückkehrten. Später zog Mummulus gegen die Sachsen, welche sengend und brennend an die Rhone erschienen; durch Entrichtung einer großen Summe Geldes fanden sie sich mit Ennius ab. Bei einem zweiten Einfall in Gallien traf Mummulus wieder mit den Longobarden zusammen, und besiegte sie. Das sind die hauptsächlichsten kriegerischen Unternehmungen, die in der Regierungsgeschichte König Guntrams vorkommen. Sonst war Guntram ein friedliebender und durch Güte ausgezeichneteter König. Von ihm berichtet Paulus Diaconus (Histor. Longobard. Lib.

III. c. 32.) eine Geschichte, die von fränkischen Schriftstellern nicht überliefert ist. Einst jagte König Guntram: während des Jagens verließen sich seine Jagdgenossen da und dorthin, und er blieb mit einem seiner Getreuen allein zurück. Müde von der Jagd lagerten sie sich auf die Erde, und Guntram legte das Haupt in seines Getreuen Schooß, um zu schlafen. Da sah dieser, wie aus dem Munde des Schlafenden ein kleines kriechendes Thier schlüpfte, welches an dem Bächlein, das nebenbei floß, hin und her gieng, um hinüber zu kommen. Er nahm sein Schwert aus der Scheide, und legte es über das Bächlein: so kam das Thierchen auf die andere Seite des Bächleins. Von da schlüpfte es in ein Loch, das sich an einer nahe liegenden Anhöhe befand — kehrte nach einiger Zeit zurück, kroch über das Schwert und schlüpfte wieder in Guntrams Mund. Als Guntram erwachte, erzählte er, welch wunderbares Gesicht er gehabt habe. Es dünkte mir, sprach er, wie ich im Traume auf einer eisernen Brücke über einen Fluß gieng, und in einen Berg am, in dem ich einen großen Haufen Gol-

des erblickte. — Als nun der, in dessen Schooß er schlief, gleichfalls dem König erzählte, was er gesehen, so giengen beide an den von dem Thiere bezeichneten Ort, gruben nach und fanden einen ungeheuren Schatz, der schon seit alter Zeit dort vergraben war. Von diesem Schatze ließ Guntram späterhin ein herrliches Gefäß, mit Edelsteinen geziert, verfertigen, und weihte es auf den Altar des heil. Marcellus zu Chalons. König Guntram starb im Jahr 597. — Wir nehmen mit Göttling und H. Schreiber ohne Bedenken an, daß dieser Guntram derjenige sey, den die Sage mit dem älteren Gundikar des V. Jahrhunderts in Verbindung setzte. Ist nun im N. L. König Gunther derin jener großen Katastrophe mit seinem ganzen Stamme vernichtete Gundikar, so ist Guntram der König Gunthar im Liede von Walthar von Aquitanien; denn hier heißt er ja ausdrücklich König der Franken, wie ihn immer Paulus Diaconus nennt. Er ist aber auch König von Burgund (Bourgogne), indem die Stadt Chalons, wo nach dem Walthers = Liede (V. 52.) Herrich, der Beherrscher von Bur-

gund, seinen Wohnsitz hatte, zu seinem Pänder=Antheil gehörte. Wenn also die Geschichte schon den Guntram zu einem Beherrscher Burgunds machte, wie vielmehr durfte die Sage die Beiden, Gunthar und Guntram, mit einander in Verbindung bringen. Diese Verbindung des Burgundischen mit dem Fränkischen oder vielmehr dieses Eintreten des Fränkischen in die Stelle des Burgundischen geschah aber wohl erst im VII. Jahrhundert. Dieß bezeugt eine Stelle aus dem altsächsischen Gedichte „des Sängers Reisen“ aus dem VII. oder VIII. Jahrhundert (herausgegeben von H. Leo, Halle 1838), wo der Sänger unter Anderm spricht:

Mit Thüringen war ich und Throwenden,
Und mit Burgenden; da erhielt ich einen
Ring;

Da gab mir Gutthere erfreuendes Geschenk,
Zum Lohne des Sanges; das war kein
fauler König.

Dieser Gutthere ist kein Anderer, als der Gunthar des V. Jahrhunderts, um so mehr, als derselbe Dichter später von König Hermanrich spricht, wenn er sagt:

Und ich war mit Gormanric in aller Weise;
Da mir der Gothen König mit Gute nüt-

lich war,

Der mir den Ring gab der Fürst der
Burgmänner,

An welchem war sechshundert schmeiden
Goldes,

An gezähltem Gelde;

und von König Ezel, wenn es heißt:

Da lag der Streit nie,

Sondern rasche Heere mit hartem Schwert

An den Wistelwald wehren sollten

Den alten Herrscherstuhl Ezels Leuten.

Deutliche Hinweisung auf die Zeit, wo die Sage noch rein und unversälscht war, wo nur Gothen, Hunnen und Burgunden (Ermenrich oder Dietrich, Ezel und Gunther) wichtige Rollen spielen — analog mit dem Hildebrands-Lied, in dem sich die Sage noch in ihrer ältesten Form darstellt. — Also nirgends in dem Gegebenen eine Spur von Fränkischem, was erst später hinzukommt, und dann Alles erfüllt, ebenso wie das fränkische Volk mit seiner Herrschaft Alles umkreist.

Das Eintreten der fränkischen Sage in

die Stelle des Burgundischen fällt demnach wohl in das VII. Jahrhundert, wo die Geschichte vom Untergang Gundikars durch die Hunnen eine alte verflungene Mähre ist, aber desto lebendiger noch die Greuel-Geschichten des fränkischen Königshauses im Andenken sind. Diese Zeit fügt zu dem Gegebenen die Sage vom unheilbringenden Horte und den Nibelungen, und führt Charaktere ein, die sie schärfer zeichnen kann, weil sie ihr noch näher stehen. — Die Geschichte vom unheilbringenden Hort gehört der Zeit an, in welche die fränkische Sage sich mit der burgundischen verband; dieß bezeugt das häufige Vorkommen des Horts in der fränkischen Geschichte. Die oben in der Geschichte Guntrams angeführte Erzählung von der Auffindung des in einem Berge vergrabenen Schazes, giebt sich so deutlich kund als Quelle der Sage von dem Nibelungen-Hort, der aus einem hohlen Berge getragen wird (N. L. B. 689—788. Klage 1287—1310.), und ist ein triftiger Beweis dafür, daß unter jenem Guntram König Gunther der Nibelungen-Sage verborgen ist. In seiner unheilbringenden Bedeutung

kommt der Hört vor, wenn in der Geschichte der Nachkommen König Sigeberts erzählt wird, wie Brunehild ihren Enkel Theoderich auffordert, sich des Schatzes und Reiches zu bemächtigen, dessen Besitz sich der von einem Kebsweibe erzeugte Theodebert wider Recht anmaßt. Theoderich bekämpft seinen Bruder, und dieser flüchtet sich in die Stadt Köln. Der Sieger will die Stadt verschonen, wenn die Bürger seinen Bruder ihm ausliefern oder sein Haupt bringen. Da rathen die Bürger dem Theodebert, seinem Bruder den Schatz zurückzugeben. Theodebert läßt sich überreden, und geht in seine Schatzkammer, um das Herrlichste für seinen Bruder auszusuchen; während er dieß thut, haut ihm einer der Kölner von hinten den Hals ab und bringt das Haupt dem Theoderich. (Chron. Ursperg.). — Sollte es zu gewagt seyn, hierin die Idee des unheilbringenden Horts zu erkennen, die sich besonders in der nordischen Sage darstellt, in der Geschichte von Andwar's Schatz, der seinen ersten Besitzer Greidmar, dann Greidmars' Sohne Faffner und Ketgin, zuletzt den Helden

Sigurd ins Verderben zog, denn Andwars Fluch lastete auf Ring und Hort. Sollte es eine zu kühne Annahme seyn, wenn wir im unheilbringenden Hort — als solcher erscheint er auffer im Nibelungenlied noch im Waltharius, wo er die Veranlassung zum verderblichen Kampf zwischen Walthar und Gunthars Mannen wird — die Brücke finden, welche die nordische und deutsche Sage, die Lieder der alten Edda und die Lieder von Siegfrid und Chriemhild mit einander verbindet? Ja, wir nehmen ohne Bedenken an, daß die nordische Sage ebenso sich verband mit der fränkischen, wie die burgundische mit dieser. Die Grundlage zu der Idee vom unheilbringenden Horte fand sich im Nordischen wie im Fränkischen. Das Nordland hat sie zur Sage gebildet, und so erscheint sie am Rheine, als Sage vom Nibelungen-Hort. Dieser Hort verliert im N. L. an seiner Bedeutsamkeit, als unheilbringend durch das Hervortreten der Liebe und Rache Chrimhildens, aber desto bedeutamer erscheint er wieder in der Klage (V. 1308—1310). Neben der im Norden ausgebildeten Mähre vom unheilbringenden Hort

kommt auch der Name Nibelungen herüber in die fränkische Sage. Der Name Nibelungen ist die beste Urkunde für seinen Ursprung: er weist auf ein damals so ziemlich noch unbekanntes Land (Nebelland) hin, wo die wahre Heimath der Riesen und Zwerge ist, wo sich die Heldensage in die altergraue Göttersage so innig verliert. Schwerlich war dieser Name zuerst dem fränkischen Heldenstamm eigen, wie allgemein angenommen wird, noch viel weniger dem burgundischen, aber er gieng schon frühe aus dem Nordland hinüber in das Frankenland. Vielleicht ist die Verbindung zu erklären aus der Einwanderung eines uralten nordischen Heldenstamms, der in fränkischen Wohnsitzen sich niederließ, und mit den Rhein-Franken sich so verband, daß sie gleichsam Einen Stamm bildeten. Letzteres ist keine zu gewagte Hypothese, wenn wir betrachten, wie die nordische Sage den Stamm ableitet. Voranstellt sie den großen Götter- und Heldenstamm Fornjoturs. Der Sprosse dieses Stamms ist König Hafdan der Alte (s. Uhlands Mythos von Thor S. 192.); sein Sohn ist Nafill der Gründer des Niflungen-Geschlechts, das am Rheine

seinen Wohnsitz nimmt, und sich in König Giuke (Gibich) fortpflanzt, dessen Söhne Gunthar, Guttorm (Guntram) und Högne (Hagen) auch Giukungen heißen, obgleich dieser Name später wieder von dem älteren „Nislungen“ verschlungen wird (S. Critisch Historie af Danmark vnd P. F. Suhm. I. B. S. 434.). Wie der Name Nibelungen, und Nibelungenland in der fränkischen Sage heimisch geworden ist, so wurde es auch der Name Frankland in der nordischen Sage. Die Heimath, Sigurds (Siegfrids) oder wenigstens das Land, in dem er erzogen wird, ist Frafland (Frankenland), welches von König Hialpref, der Sigurds Oheim ist, beherrscht wird. Die Lage dieses Landes ist freilich nicht angegeben, aber so viel läßt sich doch schließen, daß es am Rheine lag, wie Suhm annimmt (Critisch Historie af Danmark S. 449.); daß es aber wirklich zum fränkischen Reich gehörte, beweist der Name Hialpref, in dem wir ohne Bedenken einen fränkischen König Hilperich, Chilperich, erkennen. Wir haben durch letztere Annahme zugleich eine Bestätigung unsrer Ansicht, daß Sigurd (Sieg-

fried) wirklich ein fränkischer König Siegfried ist. Hilperich stände in dem Verhältniß zu Siegfried, wie der Gothen-König Ermanrich (Ermanrekur im Nordischen) zu dem Helden der süddeutschen Sage, Dietrich von Bern. Hilperich, der Sohn des Meroväus, Vater des Klodwig, Großvater Klothars, wäre somit Urgroßvater Siegfrieds, und es wäre die Zeitentfernung zwischen Beiden dieselbe, wie zwischen Ermanrich, der, obwohl Urahn Dietrichs von Bern, sein Oheim heißt. — Dieses Frankenland, in dem Hialprek herrscht und Sigurd erzogen wird, liegt aber auf jeden Fall mehr gegen Norden, als dasjenige Franken, in dem die Königsbrüder ihren Wohnsitz haben, die in der Nibelungensage so wichtig auftreten. Im Nibelungen = Liede selbst wird am deutlichsten die Lage dieses Theils von Franken angegeben, wenn Siegfrieds Heimath Niederland (das am Ausfluß des Rheins liegende Land) heißt; auch die Niflunga = Saga deutet darauf hin, wenn sie sagt: es war ein König, mit Namen Sigmund (Siegfrieds Vater), der herrschte über das Land, welches heißt: „Sarlunge-

land (Karlunge-Land), was nichts Anderes bedeutet, als das alte Kärtingenland, ein Theil des Karolingischen Reiches (S. Vilkina- und Niflunga-Saga ford. ved C. Ch. Rafn. C. XI. §. 131.). Weiter gegen Norden aber liegt Nibelungeland, und wenn auch die Könige am Rhein die Niflungen hießen, vermöge ihrer Abstammung von dem nordischen König Nifill, so ist ihr Land doch nicht das eigentliche Nibelungeland, oder das Stammland der Nibelungen, sondern nur der Wohnsitz der Giufungen, die noch vermöge ihrer alten Abstammung Niflungen hießen und ihrem neuen Wohnsitz somit diesen Namen beilegten.

So nur läßt es sich erklären, wie die Niflunga-Saga C. XX. §. 319. (ford. ved Rafn. S. 480.) von einer Burg in Niflungeland spricht, welche Berminga (Bermista, Berniza, Worms) heißt, eine Benennung, die natürlich in der späteren Abfassung der Niflunga-Saga nach deutschen Liedern ihren Grund hat. Erst durch Siegfried wurde die Verbindung zwischen dem Namen der Nibelungen und dem der

Rheinfranken wieder vermittelt. Er gewinnt den Hort aus Nibelungenland, und wird Herr des Hortes und des Landes. Nach Siegfrieds Ermordung kommt der Hort mit dem Namen an die Rheinfranken, und darum heißen letztere schon im zweiten Theil des Nibelungenlieds Nibelungen, und der junge Giselher führt in der Klage mit Recht den Namen „Bogt der Nibelungen“ (V. 1622). — Wann der Name Nibelungen aus dem Nordischen herüberzog in das Fränkische, läßt sich ebenso wenig mit Bestimmtheit angeben, als die Zeit, da die Sage vom Hort mit der fränkischen Geschichte Guntrams und Theoberts Schätzen sich verband.

Der Name Nibelungen bildet gleichsam noch das einzige Ueberbleibsel, welches hinweist auf die Verbindung des Nordischen mit dem Südlichen (Fränkischen). Nachdem der unheilbringende Hort im Nibelungenlied, wie es jetzt vor uns liegt, durch das Hervortreten von Chriemhildens Liebe und Rache, an Bedeutsamkeit verloren, und sogar die Niflunga-Saga, da ihre Hauptquelle süddeutsche Lieder sind, von

dem Nibelungenhorte schweigt, bis er am Schluß wieder seinen verderblichen Einfluß zeigt im Tode Gzels (Vilkina- und Niflunga-Saga C. XXVIII. 386.) so erhielt sich seine ganze Bedeutsamkeit in dem zuerst auf das untergehende Geschlecht und dann das Lied selbst übertragenen Namen Nibelungen. Da nun die Sage vom Horte nicht bald als etwa mit dem VII. Jahrhundert mit der fränkischen Sage sich verband — eine Zeit, in die ohne Zweifel der erste Ursprung der alten Edda-Lieder (von den Volsungen und Niflungen) hinaufreicht, so ist auch der Name Nibelungen nicht früher herübergekommen. — Wären wir über die Stelle im Waltharius B. 553 im Reinen, so könnten wir sie als Beweis für das frühe Vorhandenseyn des Namens Nibelungen in der deutschen Sage betrachten. Der um Erklärung des Nibelungenlieds so verdiente von der Hagen nimmt die Stelle ohne Bedenken als solche an, in welcher eine deutliche Hinweisung auf den Namen der Nibelungen enthalten sey (Anmerk. zu der Nibelungen Noth S. 26. u. 124); aber, wenn wir die Stelle betrachten, so

ist die Annahme doch etwas gewagt:
 Non assunt Avares hic, sed Franci
 nebulones

Cultores regionis —

sagt Waltharius zu Hildegunt, als er die auf ihn anrückende Schaar der Krieger erblickt. B. d. Hagen übersetzt es mit „Nebelungen = Franken, und findet in dem Worte nebulones den Namen Nibelungen in seinem Zusammenhang mit Nebelland, Nebelheim, Niflheim im Nordischen (a. a. D. S. 26.). So gern wir seiner Ansicht beitreten möchten, so müssen wir sie als nicht ganz zulässig erklären, indem das Wort nebulo schon bei guten lateinischen Schriftstellern in anderer Bedeutung vorkommt, nemlich einen nichtswürdigen Menschen bezeichnet, und dieses sich füglich auf die Franken anwenden läßt, da alle gleichzeitige Schriftsteller von ihrer Treulosigkeit zeugen. (Vergl. Carmen de rebus gestis Waltharii, ed. F. Ch. J. Fischer. Annot. ad V. 553). Besser erscheint demnach die Ansicht Dr. H. Schreibers, wenn er sagt: „Franci, mit dem Zusätze nebulones, der hier offenbar eine verächt-

liche Nebenbedeutung hat, in welchem aber auch die Anspielung auf das nun in die Sage sich verflechtende Geschlecht der Nibelungen nicht zu verkennen seyn dürfte.“ Ein vielleicht wichtigerer Beweis für das frühe Vorhandenseyn des Namens Nibelungen möchte wohl seyn, daß dieser Name schon im VIII. Jahrhundert in der fränkischen Königsfamilie als Geschlechtsname vorkommt. Nibelungus comes, ein Sohn des Childebrandus comes, der ein Mutterbruder König Pipins war, schrieb eine Chronik von König Pipin, welche die Jahre 750 bis 768 umfaßt und noch vorhanden ist. Suhn möchte, veranlaßt durch diesen Namen, eine Geschlechts-Verbindung zwischen dem fränkischen Fürstenhause und dem alten Heldenstamm der Nibelungen am Rhein auffinden, und seine Ansicht entbehrt nicht so sehr aller Wahrscheinlichkeit, wenn er sagt: nach fränkischen Geschichtschreibern war Notrudis die erste Gemahlin Karl Martells, die ihm nur Einen Sohn, den späteren König Pipin, gebar, und 724 starb. Dieser Sohn Pipin wurde geboren im Jahr 716, während sich Karl Martell noch in

Austrasten aufhielt — also ist es wohl denkbar, daß Notrudis selbst von dorthier war; und dieß läßt schliessen auf ihre Herkunft von dem Geschlechte der Nibelungen, deren Reich am Rhein lag, vielleicht nicht sehr ferne von seinem Ausfluß (S. Critisk Historie af Danmark S. 435.). Letztere Annahme des scharfsinnigen nordischen Gelehrten, wenn es auch nur Hypothese ist, bestärkt auf jeden Fall unsere eben gegebene Ansicht, daß der Name Nibelungen hauptsächlich der fränkischen Sage angehört, und schon frühe sich mit derselben verband.

Nachdem wir die Spur des Namens Nibelungen im genannten Namen nachgewiesen, kommt er erst wieder im XII. und in den folgenden Jahrhunderten, aber sehr häufig vor, wie es aus den Beweisstellen des fleißigen Sagen = Forschers *Mo ne* erhellt (Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, V. Jahrgang, S. 308 u. a. D.). Wohl erscheint diesen Beweisstellen zu Folge der Name hauptsächlich in der Gegend des Mittelrheins, bei Worms u. dgl., aber dieß tritt keinesweges der Ansicht entgegen, daß der Niederrhein die Wiege des Na-

mens und der Sage in Deutschland ist, da wohl alle jene vorkommenden Geschlechts-Namen Nibelung ihren Ursprung erst von der schon ausgebildeten Sage, war sie mündlich oder schriftlich, herleiten; sie sind etwa eben auf die Weise heimisch geworden, wie so manche deutsche Tauf-Namen, die ihren Ursprung den Calender-Namen verdanken.

Wir haben gesehen, wie der Name Nibelungen und die Geschichte vom unheilbringenden Horte ein Bestandtheil der Sage ist; wie sie sich bildete, nachdem die Geschichte von Gunthars und der Seinigen Untergang eine längst verklungene Mähre ist — wie diese Ausbildung oder vielmehr Erweiterung der Sage hauptsächlich durch die nordische Sage von Andwar's Schatz und Ring und den damit zusammenhängenden Niflungen vermittelt wurde; wir zeigen nur noch in einem Beispiel, wie sie Charaktere einführt, die sie schärfer zeichnen kann, weil sie ihr der Zeit nach noch näher stehen. Unter diesen Charakteren erscheint Hagen als solcher, der neben Siegfried und Gunthar die wichtigste Rolle

spielt und gewiß schon früh der Nibelungen = Sage angehörte. Während Pilgerin und mit ihm Markgraf Rüdiger offenbar lauter Personen sind, die in die dritte Zeit der Sagen = Ausbildung, höchstens also in das X. Jahrhundert fallen, setzen wir unbedingt die Person Hagens in die Zeit, da die burgundische Sage der fränkischen Platz machte. Wir schließen es daraus, weil Hagen nach der nordischen Sage in so innigem Verhältniß mit Gunther steht. Dieser zu Folge ist Högne (Hagen) mit Guttorm ein Bruder Gunnars; dagegen ist er, statt der Mörder Sigurds derjenige, welcher vom Unrecht gegen ihn abzurathen sucht, und ganz den Charakter Giselhers im Nibelungenliede (B. 7284—97.) zeigt, während Guttorm Hagens Rolle spielt. In der Niflunga = Saga, die schon mehr nach der süddeutschen Sage sich richtet, ist er nur der Stiefbruder Gunnars, Gernots und Giselhers, den ihre Mutter Oda (Ute) mit einem Alf erzeugte (Vilkina-Saga c. 150). Daraus ergibt sich, wie er schon in jener alten Zeit, da die nordische Sage mit der fränkischen in Verbindung trat, einen wich-

tigen Bestandtheil derselben bildete. Aber nicht nur sein Erscheinen in der nordischen Sage stellt ihn als solchen dar, der schon früh der ältesten Sage angehörte, und zwar der Zeit, da die fränkische Sage an die Stelle der burgundischen trat, sondern auch der Umstand, daß er als ächter Franke in allen deutschen Liedern sich zeigt im Charakter seines Volks und nach ächt fränkischer Herkunft. Das Lied von Waltharius sagt von ihm:

**B. 26. Nobilis hic Hagano fuerat sub
tempore tyro,**

**B. 27. Indolis egregiae veniens de ger-
mine Trojae.**

Sein Verhältniß zur fränkischen Königsfamilie ist zwar in diesen Worten nicht bestimmt angegeben, aber der Ausdruck „de germine Trojae“ zeigt desto deutlicher seine Abkunft vom alten fränkischen Stamme. Bekannt ist die Sage von der Herkunft der Franken aus Troja; wir finden sie zuerst bei Fredegar (Epit. 3.) und dann bei mehreren fränkischen Schriftstellern der späteren Zeit, und sie ist wirklich nicht ganz verwerflich, wie sie auf den ersten Augen-

blick erscheint. Weist ja schon Tacitus, in seiner Germania cap. II. auf eine ähnliche Sage hin, wenn er von Spuren griechischen Alterthums am Rheine spricht. Darum hat auch Mone in neuerer Zeit die Sage zum Gegenstand seiner Forschung gewählt. (Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Jahrg. IV. Hest 1 und 2.). In Hagens Beinamen „von Troja“ haben wir demnach eine Hindeutung auf jene uralte fränkische Stamm-Sage, denn „von Troja“ ist wohl richtiger der Beiname Hagens, als „von Tronege“, wie er im Nibelungenliede vorkommt. Ist nun erwiesen, daß Hagen wirklich zum alten fränkischen Heldenstamme gehörte, und in dem Königshause eine wichtige Rolle spielte, so könnte es wohl jener Ober-Feldherr des fränkischen Königs Guntram seyn, der schon oben unter dem Namen Mummulus oder Eannius (Egnius, Högne) aufgeführt wurde, und in Guntrams Kriegen so glücklich focht. Wenn wir Mummulus in Nummulus umändern, wie der Name durchgängig im Chron. Ursperg. (ed. 1517.) steht, so hätten wir schon im Namen eine Hindeutung auf Ha-

gens Charakter, der nach der Sage so fest am Geldschatz (nummus, Geld) hängt, daß er dadurch die Rache der Schwester herbeiführt, und in der Geschichte gleichfalls als solcher sich zeigt, indem er den Sachsen, welche über die Rhone schreiten wollen, nur dann ziehen läßt, als sie ihm eine große Summe Goldes (multa auri numismata) hinlegten (Paulus Diaconus de reb. Longob. Lib. III. c. 6.). —

In bedeutend spätere Zeit, als der Genannte, fällt ein gewisser Hagano, den König Karl der Kahle hoch erhob und über alle Fürsten liebte. Mehrere Großen des Reichs wendeten sich deswegen von dem Könige; so blieb Hagano zuletzt allein an seiner Seite, und hatte Gelegenheit, Manches von der königlichen Gewalt sich zuzuwenden. Darüber wurden die Fürsten des Reichs unwillig, und da ihnen auf keine Weise möglich wurde, den König von Hagano abzuwenden, so unternahmen sie es, ihn vom Reiche zu bringen (Chron. Ursperg. ed. 1517.) Dieser Hagano hatte seinen Wohnsitz in dem alten Santen oder Klein-Troja, und sein Neffe Dietrich, dem

er bei Karl dem Kahlen die Graffschaft Holland erwarb, soll aus dem fränkischen Königshause gewesen seyn. — Auffer diesem Hagano kommt um eben die Zeit noch ein päpstlicher Legate dieses Namens vor, der mit seinem Collegen Rodoald im Jahr 865 in einer Angelegenheit der Königsfamilie nach Gallien kam (Regino ad anno 865.) — und im Jahr 959 ist ein Hagano Bischof in Herfeld (Lamb. Schaf nab. a. a. 959.). Sonderbar erscheint es immerhin, wenn es auch nur Zufall ist, daß bei den letztgenannten Hagano's der Name Günther gegenüber erscheint. Der Legate Hagano hat einen Erzbischof Günther sich gegenüber, und Bischof Hagano hat zu seinem Nachfolger im Bisthum einen Günther. Ob und wie diese geschichtlichen Namen mit Hagen von Troja, dem am schärfsten gezeichneten und so consequent durchgeführten Charakter in der Nibelungen-Sage, in Verbindung zu setzen wäre, überlassen wir dem, der Lust hat, in das Wesen der Sage tiefer einzubringen — wir haben unsern Zweck erreicht, wenn wir dargethan, daß Hagen von Tronege im Ni-

belungenliede ein Held vom fränkischen Stamme ist, und mit den Namen Nibelungen und Nibelungen-Hort einen sprechenden Beweis liefert, daß die zweitälteste Umwandlung der uralten Geschichtssage den Franken angehört, nämlich jener Zeit, da die Greuelgeschichte des Merwingischen Königshauses hinlänglichen Stoff darbietet, und der Niederrhein der wichtige Schauplatz wird, auf dem sich die nordische und deutsche Sage gegenseitig berühren. Diese Periode der Gestaltung unserer norddeutschen Sage, in der Siegfried Hauptheld ist, repräsentirt das Waltharius-Lied und die Klage, wie sie vor uns liegt; was sich deutlich ergibt aus dem Ausdruck N i n f r a n k e n, mit dem sie die Nibelungen bezeichnet. Die Klage hielt sich genau an die Sage, welche, vergessend die ältere geschichtliche Thatsache von Guntachars und seines Stammes Untergang, die neueren Ereignisse des fränkischen Königshauses in sich aufnahm. Ebenso mag auch das ältere Nibelungenlied, aus dem die Klage ihren Eingang, so wie ihre übrigen Abweichungen entnommen, ein Lied gewesen seyn, in dem die fränkische Sage

vorherrschte, wie im Waltharius. Das jetzige Nibelungenlied aber hatte unstreitig einen andern Bildungsgang. Neben dem, daß sowohl die fränkische Sage als auch Pilgerins lateinisches Geschichtsbuch (oder das daraus entstandene deutsche Gedicht) von dem Verfasser desselben nicht unbeachtet blieb, hatte das N. L. eine lebendigere Quelle im Volksliede, welches noch getreu die älteste Sage von Guntachars und seines Stammes Untergang bewahrte. Seine Fortbildung war freier und selbstständiger, als die der Klage, welche sich mehr an die gegebene Aufzeichnung hieng, während das Nibelungenlied im Volksliede besseren Spielraum hatte. — Stellen wir beide Gedichte dem Inhalt nach einander gegenüber, so liegt dem Nibelungenlied mehr der Typus der burgundischen Sage zu Grunde, die sich seit uralter Zeit frisch von Mund zu Mund fortpflanzte; die Klage aber zeigt als vorherrschenden Bestandtheil die fränkische Sage. Ziehen wir in Hinsicht der Form zwischen beiden Gedichten eine Parallele, so ist das Nibelungenlied das immer mehr sich fortbildende, aus mehreren

Liedern zu einem herrlichen Ganzen vereinigt Volksepos; die Klage aber ist der Theil eines Ganzen, dessen Bearbeitung mehr an den Buchstaben gebunden und also weniger geeignet war, eine vollendetere Form anzunehmen. Das Nibelungenlied geht in der kräftigen Liedesweise einher, während die Klage, angemessen ihrem Inhalt, in einfachem Tone dahinzieht.

§. 4. Verfasser der Klage.

Schon oben haben wir diese Frage berührt, aber sie betraf mehr den ersten deutschen Bearbeiter des Lieds, von dem der Verfasser unserer Klage spricht — wir haben nach Analogie der übrigen althochdeutschen Gedichte aus dem XII. Jahrhundert geschlossen, daß es ein Geistlicher gewesen seyn möchte, wie beim Ruolandes-Lied der Pfaffe Cunrat. Ueber den Verfasser der Bearbeitung, die wir vor uns haben, müssen wir mit Hülfe des Nibelungenlieds nach der Laßberg'schen Handschrift Aufschluß erhalten. Die hieher gehörige Stelle ist jener große Zusatz der XIX. Aventure, welchen unsre Ausgabe des Nibelungenlieds

B. 9562—9625 enthält, in Verbindung mit dem Schluß der XVII. Aventure. Dieser Stelle zu Folge hat Königin Ute nach Danhrats Tode das Kloster Lorse, eine reiche Fürsten-Abtei am Rhein, gestiftet. Dazu gab auch Chriemhild Gold und Edelsteine für Siegfrieds Seelenwohl. Neben diesem Kloster hatte Frau Ute einen Wohnsitz, wohin sie sich als Wittwe vom Geräusche des Hofes zurückzog. Nach Siegfrieds Tod suchte sie Chriemhilden zu bereden, daß sie zu ihr zöge, um sich ungestört ihrer Trauer um Siegfried zu überlassen; diese verstand sich dazu, aber nur unter der Bedingung, daß ihr geliebter Todter mit ihr fahre. Das geschah auch, wie es im N. L. heißt:

B. 9610—17. Do schvof div iamersriche.

daz er wart ouserhabn.

sin edelez gebeine.

wart an der front begrabn.

ze Lorse bi dem munster.

vil werdechlichen sit.

da der helt vil chüne.

in eime langen sarche lit.

Während dieses geschah, kamen die Brautwerber Ezels um Chriemhild an den bur-

gundischen Hof, und ihr Vorhaben, nach Lorse zu ziehen, wurde vereitelt. — Von dem bisher Gesagten weiß das N. L. nach der Lachmann'schen Ausgabe und denen, die sich daran anschließen, Nichts, aber die Klage nach allen übrigen Handschriften enthält eine ähnliche Angabe, z. B. die Lachmann'sche B. 1839—42.

Note diu vrowe here
ze Lorse in ir huse was,
da si venjete unde las
an ir salter alle ir tagezit,
in einem münster (daz ist wit),
des si von erste da began.

Letztere Angabe hat auch die St. Galler Handschrift, welche ausdrücklich sagt, daß Ute das Münster gestiftet habe. Unsere Handschrift läßt diese Stelle ganz weg. Dagegen führt sie das an, was schon im N. L. B. 9592—93. gesagt ist, fast mit denselben Worten:

B. 4045—48. Wer thunde vreude da gehalten.
diu edel Ute wart begraben.
ze Lorse in dem münster wit.
da diu frowe noch hvyte lit.

Dagegen hat die Lachmann'sche Ausgabe nur:

Diu edel Uote wart begraben
Ze Lorse bi ir aptel.

Wir würdigen zuerst das Geschichtliche der Angabe über die Stiftung von Lorsch, wie sie in unserer Handschrift des Nibelungenlieds und der Klage, sowie in der Lachmann'schen Ausgabe und der St. Galler Handschrift enthalten ist. Nach dem Chronicon Laurishamense Germ. rer. script. ed. Freher. 1600. Tom. I. p. 56.) wurde das Kloster Lorsch im Jahr 764 gestiftet. Als Gründer werden genannt Willswinda, Wittve des Grafen Rupert, und ihr Sohn Cancor, Graf im Rheingau (Rhenensis pagi comes). Rutgang, Bischof von Metz, übergab die neue Stiftung seinem Bruder Gundeland, und dieser setzte das auf einem engen Platz erbaute Klosterlein an einen weiteren Ort, und gab der Kirche und dem Kloster mehr Umfang. Im Jahr 774 wurde der Bau vollendet und Karl der Große wohnte auf Bitten Abt Gundelands der Einweihung bei. So weit die Geschichte. Wie der Dichter der Nibelungen-Sage darauf kam, die Königin Ute als Gründerin des Klosters Lorsch anzuge-

ben, läßt sich wohl erklären. Williswinda ist Wittwe und heißt nach dem Stiftungsbrief eine Gott Geweihte oder Nonne (Deo sacrata), wie es auch Königin Ute ist, und ihr Sohn Cancor ist nur als Mitsifter zu betrachten, indem er in der Urkunde ausdrücklich nach der Mutter genannt ist. Wie leicht hatte der Dichter hier Gelegenheit, einer für ihn wichtigen Person noch größere Wichtigkeit zu verleihen, indem er an die Stelle der Stifterin Williswinda den Namen der Königin Ute setzte. Vielleicht aber entnahm es der Dichter aus einer Volksfage, die wohl in der Gegend herrschte, und mit seiner Angabe in Verbindung steht, daß ihr Grab noch lange Zeit nachher sich dort befand. Wenn Königin Ute wirklich eine historische Person seyn sollte — in der Sage wenigstens erscheint sie durchaus nicht als unwesentlich — so wäre es wohl möglich, daß sie in Lorsch begraben worden wäre, indem das Kloster, zwischen dem Rhein und der Bergstraße liegend, von Worms nicht allzu entfernt liegt. Wenn aber dort ihr Grab sich befand, wie ja das Kloster die Begräbniß-

stätte vieler fürstlichen Personen war, so konnte sie leicht von dem Volke für die Stifterin des Klosters gehalten werden, besonders da das Grabmal einer frühen Zeit angehören mußte, und dem Dichter der Klage diente dieß zur Begründung seiner Angabe. Eine andere Bewandniß hat es mit dem Grabe Siegfrieds, von dem der Dichter der Klage sagt, daß es gleichfalls zu Lorsch bei dem Münster sich befindet;

Da der helt vil chüne
in eime langen sarche lit.

Nach der XVII. Aventure des Nibelungenlieds wurde Siegfried in der Stadt Worms begraben, und diese Angabe bestätigen auch die Denkmale Siegfrieds, welche noch im XV. Jahrhundert zu Worms sich befanden. Man zeigte ein Grabmal 44 bis 47 Schuh lang, mit Steinen umgeben, welches zwischen der Säcillen-Kirche und dem Bethaus St. Meinhardt stand; unter Kaiser Friedrich oder Maximilian I. wurde es geöffnet, aber es ergab sich nichts Wichtiges, denn es fand sich Nichts darinnen, als Wasser. Aufferdem zeigte man noch in alten Zeiten im Dom eine Stange, die 66

Werk = Schuh lang war, welche einst ein Riese führte, der vor Jahrhunderten gelebt habe. Auch erzählt der Verfasser der „ausführlichen Beschreibung des Rheinstroms“ (ums Jahr 1680) welcher, nebst M. Freher (*Origines Palatinae*, P. II. c. 13.), die obigen Notizen giebt, daß noch ein altes hohes Haus, mit einer großen Thür und großen Fenstern zu Worms sich befinde, „so man das Riesenhaus nenne, und wohl der Könige, Herzoge oder Grafen der Franken Gerichtshaus gewesen.“ Wohl dürfen wir annehmen, daß alle diese Denkmale auf Siegfried sich beziehen, und die Ansicht bestätigen, daß Worms der Hauptsitz seines Andenkens gewesen. Um jedoch der Angabe des Nibelungenlieds und der Klage, wodurch auch dem Kloster Lorsch ein Antheil an dem berühmten Helden zugeschrieben wird, einiges Recht angedeihen zu lassen, möge hier eine nicht unwichtige Notiz stehen, welche wir dem *Chronicon Laurishamense* verdanken. Nach dem Brande des Klosters im Jahr 1090 ließ der Abt unter vorangehenden großen Feierlichkeiten am Altare des heiligen Nazarius nachgraben, um die

Reliquien dieses Patron seiner Kirche aufzufinden. Da fanden sich, ausser einem prächtigen Marmor=Sarge, der die Reliquien des Heiligen enthielt, noch zwei andre Särge von wunderbarer Größe, von denen der eine etwas niedrer war, als der andre. Als man sie öffnete, fand sich Nichts darinnen. — Dieses Auffinden beider Särge war vielleicht dem Dichter der Klage Veranlassung zu seiner Angabe, daß Siegfried und Ute im Kloster Lorsch begraben worden seyen. Er hörte wohl jene Geschichte mit den beiden Särgen, und suchte sie mit seiner Darstellung in Verbindung zu setzen. — Wie dem nun auch seyn möge, ob seine Annahme, daß Ute Stifterin des Stifts Lorsch gewesen, und ihr sowie Siegfrieds Grab sich daselbst befänden, eine historische Begründung hat, oder nicht — die angeführten Stellen im Nibelungenlied sowie in der Klage geben uns die Mittel in die Hand, um die beiden Fragen zu lösen, welcher Gegend der Verfasser der Klage angehörte, und in welcher Zeit er ungefähr lebte. — Er lebte in der Gegend am Rhein. Zu dieser Annahme berechtigt uns die ge=

naue Kenntniß, welche er in Betreff der Verhältnisse des Klosters Lorsch darlegt. Es ist die Stelle im N. L. B. 9562—69.

Eine riche furstenaptey.
 stifte vrov Uote.
 nach Dandrates tode.
 von ir gvote.
 mit starken richen vrborn.
 als ez noch hyste hat.
 daz kloster da ze Lorse.
 des dinch vil hohe an eren stat.

Fügen wir noch die obigen Stellen hinzu, wo der Dichter im Nibelungenlied sagt, daß Siegfried in einem langen Sarge im Münster zu Lorsch liege, sowie in der Klage, daß Frau Utens Grab noch heutiges Tages dort zu sehen sey, so haben wir die triftigsten Gründe anzunehmen, daß der Verfasser nahe bei Lorsch mußte gelebt haben, denn nur einem Solchen können wir so genaue Kenntniß der Localität und der Verhältnisse des Klosters zutrauen. Dazu kommt noch der Schluß der XVI. Aventure, wo der Ort beschrieben ist, an dem Siegfried ermordet wurde, wenn es

im Nibelungenlied (nach der Laspberg'schen Handschrift) heißt:

Von demselben brunnen.

Da Sifrit wart erlagen.

sult ir diu rehten märe.

von mir hören sagn.

vor dem Dtenwalde.

ein Dorf lit Dtenhain.

Da vsluzet noch der brunnen.

des ist zwifel behein.

Was für ein Ort unter diesem Dtenheim verstanden seyn mag, es lag nicht ferne von dem Rhein, und weist darauf hin, daß derjenige, welcher den Ort und den Brunnen kannte und gesehen hatte, dem Rheinland angehörte. — Welcher Sänger es gewesen, wagen wir nicht zu entscheiden — er ist auf jeden Fall schwer zu ermitteln, da die meisten, welche am Rheine sangen, und deren Namen wir kennen, in die erste Hälfte des XIII. Jahrhunderts fallen. — Unser Dichter aber gehört auf jeden Fall in die Zeit Heinrichs von Veldeck. Die oben angeführte Stelle des Nibelungenlieds, wo von den Verhältnissen der Abtei Lorsch die Rede ist, gibt so ziemlich die

Zeit an, in welcher derselbe gelebt haben kann. Er nennt Lorsch eine reiche Fürstenabtei, mit starken vrborn (vielen Ländereien), die es heutiges Tags noch besitze, ein Kloster, dessen Ding (Umstände) in hohen Ehren stehe. Wenn wir die Geschichte des Stifts lesen, so finden wir, welcher Zeitpunkt es gewesen seyn mag, von dem der Dichter spricht. — Schon seit 1125 unter Abt Diemoteng das Stift an, zu sinken, es kam wieder unter Abt Heinrich vom Jahr 1153—67 empor. Dieser beßre Zustand des Klosters dauerte bis in die Zeit Abt Konrads. Derselbe wurde bei dem gänzlichen Zerfall der Kirchenzucht von seinen Mönchen beim Pabst verklagt, und durch den Abt von Wernweiler seines Amtes entsetzt. Im Jahr 1229 übertrug Pabst Gregor IX. die Verwaltung und Reformation des Klosters dem Erzbischof Siegfried von Mainz, und es hörte schon damals auf, eine selbstständige Fürstenabtei zu seyn. Kaiser Friedrich II. übergab sodann im Jahr 1232 die Abtei Lorsch durch eine förmliche Schenkung dem Erzbischof Siegfried III. von Mainz. — Diesen Zeitpunkt, in dem Lorsch an Mainz

kam, so wie den früheren unter Abt Konrad, konnte unser Dichter nicht meinen, denn er war weder ein blühender noch ehrenvoller — es kann also keine andere Zeit von ihm gemeint seyn, als die unter Abt Heinrich, oder die zunächst folgende, etwa die letzten Dezennien des XII. Jahrhunderts. — In diese Zeit mag nun der Dichter der Klage fallen, und die Form des Gedichts selbst spricht dafür, denn sie ist noch ganz schlicht und ungekünstelt, auf jeden Fall durchaus verschieden von der complicirten und geschmückten Manier der Dichter des XIII. Jahrhunderts. — So hätten wir etwa das Vaterland des Dichters der Klage und die Zeit, in der er ungefähr lebte und dichtete, ermittelt, und es mag auf jeden Fall erfreulich seyn für die Anwohner des herrlichen Stromes, wenn sie sagen können: hier in unsrem Lande — am Mittelrhein — hat der Sängler gelebt, dessen kräftiges Lied nach Jahrhunderten noch für uns erquicklich ist.

II. Verhältniß der Handschriften zu einander.

Da die Klage beim Nibelungenlied immer den Anhang bildet, so zeigt sich auch bei ihr ein Reichthum von Handschriften, wie bei keinem der übrigen Lieder des Heldenbuchs. Wir führen die namhaftesten dieser Handschriften an, wie sie Lachmann seiner Ausgabe voranstellte.

1) Die beiden sogenannten Hohenemser Handschriften, wovon die eine jetzt im Besitze des Freiherrn von Laßberg zu Meersburg sich befindet, die andre zu München aufbewahrt wird, und der Lachmann'schen Ausgabe zur Grundlage diene. Sie besteht aus 116 Pergament-Blättern in 4, jede Seite in 2 Spalten zu 50 bis 52 Zeilen. Die Klage beginnt Blatt 94 rückwärts. Der größte Theil ist von verschiedenen wenig sorgfältigen Händen geschrieben und in keiner Hinsicht zierlich zu nennen, wie ein davon vorhandenes treues Facsimile zur Genüge beweist.

Eine dritte Handschrift liegt auf der Stifts-Bibliothek zu St. Gallen. Es ist eine Pergament-Handschrift in groß Folio,

welche auffer dem Nibelungenlied und der Klage noch einige andere deutsche Gedichte enthält. Das Nibelungenlied umfaßt 128 Pergament-Blätter mit zweispaltigen Seiten, meistens zu 54 Zeilen; die Klage beginnt auf dem 111 Blatte vorwärts. Diese Handschrift steht in jeder Hinsicht den beiden ersten am nächsten, der Münchener in Beziehung auf den Inhalt, der Laßberg'schen in Hinsicht auf äußere Form. Sie ist überaus zierlich und schön geschrieben, besonders sind die Schriftzüge recht gleichförmig, ein Prädikat, das nur dieser und der Laßbergischen Handschrift gegeben werden kann. Nur sind ohne Zweifel die Schriftzüge der Laßbergischen etwas älter, da sie bedeutend runder sind, als die der St. Galler Handschrift, und so mehr der alten lateinischen Schrift, als der sogenannten Mönchsschrift sich nähern.

Eine vierte Handschrift, die aber schon dem Anfang des XV. Jahrhunderts angehört, ist die Papier-Handschrift zu Wallenstein im Nieß. Sie ist von verschiedenen Händen geschrieben, und enthält 268 Blätter in klein Folio. Bei Blatt 191 fängt die

Klage an mit der Ueberschrift „Abentewer von der Klage“.

Dies die vollständigen Handschriften von der Klage. Unvollständig ist dieselbe enthalten

1) in der zweiten Pergament-Handschrift des Nibelungenlieds, klein 4., welche sich zu München befindet. Die ganze Handschrift enthält 168 Blätter mit gespaltene Seiten zu 32 Zeilen (wohl Langzeilen). Die Klage beginnt Blatt 144 vorwärts, bricht aber mit Zeile 1568 ab.

2) in einer Pergament-Handschrift zu Wien, welche vom Schlosse Ambras stammt. Sie besteht aus 237 Blättern in groß Folio, wovon Blatt 215 die Jahrzahl 1517 trägt, woraus man schließen könnte, daß sie für den Dichterfreund Kaiser Maximilian geschrieben worden wäre. Diese Handschrift enthält von Blatt 131—139 einen Theil der Klage bis Zeile 2100.

3) in einem doppelten Pergamentblatt, welches von einem Buche im Archiv zu Beromünster, Canton Luzern, abgelöst wurde, und im Besitz des Freiherrn von Lasberg sich befindet. Es enthält auf 8 zum Theil

schlecht erhaltenen Columnen folgende Verse
unsrer Ausgabe in kurzen Zeilen: 1773—
1792. 1803—1821. 1840—1855. 1875—
1892. 2723—2742. 2757—2776. 2791—
2812. 2826—2845.

Unter diesen Handschriften findet nach
der bisherigen Annahme folgendes Verhält-
niß Statt.

Die Münchener vollständige Handschrift
steht nach Lachmann's Ansicht mit dem an-
geblich ältern Text allen übrigen Handschrif-
ten gegenüber, was später weiter besprochen
werden soll. Ihr nähert sich in Rücksicht
auf Form und Umfang am meisten die
St. Galler, sowie die Ambraser zu Wien,
obgleich die St. Galler auch viele Lesar-
ten mit der Laßberg'schen gemein hat. Diese
drei bilden somit die erste Klasse der Hand-
schriften, und die Münchener repräsentirt
die beiden andern.

Einen totalen Gegensatz gegen die 3
genannten macht die Laßberg'sche Hand-
schrift, die sogenannte Umarbeitung oder
Ueberarbeitung, wie sie von der Hagen
nennt. Dieser Handschrift steht am näch-
sten die Papier-Handschrift zu Wallerstein,

was sich aus der Angabe schließen läßt, daß sie mehr Strophen habe, als die gewöhnlichen Ausgaben, sowie aus der Ueberschrift, die der Laßberg'schen und Wälderstein'schen gemein ist: „Abentewer von der Klage“. Ferner steht ihr im Inhalt nahe die Handschrift, zu welcher das Fragment aus Beromünster gehört. Diese 3 Handschriften bilden eine zweite Klasse, welche die Laßberg'sche Handschrift repräsentirt. Eine dritte Klasse — die vermittelnde oder den Uebergang zwischen der ersten Münchener und der Laßberg'schen — stellt die zweite Münchener Handschrift dar. Sie stimmt mit der ersteren dem größten Theile nach zusammen, der Anfang der Klage aber ist mit der Laßberg'schen Handschrift auffallend übereinstimmend.

Nachdem wir das Verhältniß der Handschriften zu einander angegeben haben, theilen wir noch das gegenseitige Verhältniß der gedruckten Ausgaben hier mit. Die älteste Ausgabe der Klage ist diejenige, welche der um die alte deutsche Litteratur so hoch verdiente Bodmer besorgte. Er erhielt die jetzt im Besitze des Freiherrn von Laß-

berg zu Meersburg befindliche Handschrift von dem Schlosse Hohenems durch die Mittheilung eines gewissen Bochers von Oberlachen, dem die Handschrift unter die Hände kam. Die Ausgabe erschien zu Zürich im Jahr 1757. 4. und enthielt nebst dem alten Gedicht Barlaam und Josaphat (von Rudolf, Dienstmann zu Eme) den hinteren Theil des Nibelungenlieds, sowie einige Fragmente des vorderen mit angehängten fortlaufenden Worterklärungen. Sie ist, für jene Zeit, so ziemlich treu nach der Handschrift abgedruckt, nur hat der Herausgeber sich hie und da Verbesserungen erlaubt, wo es wirklich der Sinn erheischte und es offenbare Fehler des Schreibers sind. Eine diplomatisch genaue übrigens kann sie nicht genannt werden. Dieß Prädikat gebührt im strengsten Sinne nur der Ausgabe, welche Freiherr von Laßberg aus derselben Handschrift abdrucken ließ.

Nach diesen beiden Abdrücken aus derselben Handschrift der Klage folgte im Jahr 1826 die Ausgabe des Nibelungenlieds und der Klage von Karl Lachmann. Ausgehend von der Ansicht, daß die zweite der Ho-

henemser Handschriften, welche sich nun zu München befindet, den ältesten Text enthalte, legte er diese seiner Ausgabe zu Grunde, und fügte dazu die Lesarten der übrigen Handschriften, welche er verglichen hatte. Bei dem Nibelungenliede hielt er sich strenge an die Handschrift, nur an einigen wenigen Orten verbesserte er, gab aber getreu unter den Varianten die Lesart der Handschrift. Auf eine andere Weise verfuhr er bei der Klage. Die Handschrift, welche beim Nibelungenliede zu Grunde liegt, scheint auch bei der Klage die Grundlage zu bilden, und auch hier sind die Varianten von 3 Handschriften, der St. Galler, der zweiten Münchener bis Zeile 1568, sowie der Laßberg'schen unten beigelegt — aber neben diesen dreien erscheint auch die zu Grunde gelegte Handschrift unter den Varianten, entweder so, daß die betreffenden Stellen dieselben Worte haben, oder ganz von den Worten des Textes abweichen. Demnach möchten wir vollkommen mit den Worten Lachmanns einverstanden seyn, die er in der Vorrede S. 7. anführt: „Daher ist hier die äussere Einrichtung ganz

anders". Wir dürfen also, ohne den Verdiensten Lachmanns, die er vor allen andern Herausgebern um das Nibelungenlied sich erworben, wohl behaupten, daß er hier von seinem Grundsatz abgegangen sey, und sich durchaus nicht streng an seine Handschrift gehalten, sondern da und dort seine kritische Hand angelegt habe, um, wenn nicht gerade einen urkundlichen, doch wenigstens einen der Zeit des Nibelungenlieds am meisten conformen Text der Klage zu liefern. Wenn wir Lachmanns Worte in seiner Vorrede: „Die erste Handschrift zu München steht allein allen übrigen Handschriften mit dem offenbar älteren Texte entgegen“, in Beziehung auf das Nibelungenlied vor der Hand in ihren Rechten lassen, so können wir dieß nicht auf die Klage anwenden, wie sie seiner Ausgabe vorliegt, denn hier war er ja genöthigt, dem Text selbst nachzuhelfen, um ihn seiner ältesten Gestalt desto näher zu bringen. — Wir behaupten für unsere Handschrift, daß sie keineswegs derjenigen, welche Lachmann bei seiner Ausgabe zu Grund legte, an Alter nachstehe. Auf diplomatischem Wege läßt

sich beweisen, daß unsre Handschrift der Klage älter als die erste Münchener ist. Wie schon oben bemerkt ist, zeigen die edigsten Schriftzüge der St. Galler Handschrift, daß sie jünger als die Laßberg'sche — wie viel mehr muß die Laßberg'sche älter erscheinen, als die erste Münchener, wenn wir nur flüchtig das Facsimile mit dem Facsimile der Laßberg'schen vergleichen. Freilich muß hier das diplomatische Gefühl entscheiden, und dieß trägt bei dem Kenner viel weniger, als die darunter geschriebene Zahl, die oft unrichtig gelesen wird. Die Handschrift unserer Ausgabe ist unbestreitbar die älteste, sie gehört noch in das XII. Jahrhundert, was wir auf folgende Art beweisen. Der Verfasser vorliegender Blätter ist während der Abfassung dieser Abhandlung in den Besitz eines Pergamentblattes gekommen, das ein Fragment aus dem Anfang des II. Buchs der Geschichte des Livius enthält. Dieses Fragment und die Laßberg'sche Handschrift des Nibelungenlieds haben eine so frappante Aehnlichkeit, daß man glauben sollte, diese und das Nibelungenlied seyen aus Einer Feder ge-

flossen. Wir haben dieses Fragment und die Schriftzüge der Laßberg'schen Handschrift sorgfältig mit den Schriftproben des Ruolandes Liets verglichen, und es stellte sich auf den ersten Augenblick heraus, daß letztere ziemlich jünger seyn müssen. Die Schriftproben, welche Wilhelm Grimm seiner Ausgabe des Ruolandes Liets beigegeben hat, sind aus einer Handschrift, welche unbedingt in das XII. Jahrh. gesetzt wird — wie viel eher muß die Laßberg'sche Handschrift in das XII. Jahrh. gehören? Wir vindiziren dieses Alter unsrer Handschrift, wenn auch K. Lachmann, entgegen der Ansicht des Herrn von der Hagen, alle Gründe aufsucht, um das Gegentheil zu beweisen. — So wichtig die Beweise sind, welche aus dem Inhalt eines Buchs für oder gegen sein Alter geführt werden, so sind sie nicht überall stichhaltig; das läßt sich füglich anwenden auf Lachmanns Beweis, den er aus dem N. L. nimmt und gegen das Alter der Handschrift richtet. Es ist die Stelle N. L. B. 2954, wo vom Lande Jazamanc die Rede ist. Der Name dieses Landes kommt nur im Parzival des Wolfram von Eschen-

bach vor, und dieses Gedicht wurde erst im Anfang des XIII. Jahrhunderts verfaßt. Da nun, so schließt Lachmann, der Name Zazamanc nur im Parzival vorkommt, so hat der Schreiber des Nibelungenlieds diesen Namen aus dem Parzival entlehnt, und seine Arbeit muß gleichfalls in den Anfang des XIII. Jahrh. fallen. Dieser Schluß wäre richtig, wenn die Prämisse richtig wäre, daß Zazamanc (Zanguemar nach Görres in der Vorrede zum Lohengrin S. IX.) wirklich nur diesem Gedicht seine Entstehung zu verdanken hätte. Letzteres aber ist sehr unwahrscheinlich, denn wir wissen ja, wie wenig die Volkspoesie des Mittelalters, der das ganze Heldenbuch und also auch das Nibelungenlied angehört, mit der Hofpoesie, welche besonders Wolfram von Eschenbach repräsentirte, in Verbindung stand. Diese Hofpoesie steht sogar feindselig der Volkspoesie gegenüber, was besonders in Eschenbachs Werken sich kund thut. Wir nehmen einigemal spöttische Seitenblicke gerade auf das Nibelungenlied wahr, besonders im Parzival, wo er die Stelle N. L. B. 11947—78 persiflirt. Die

spöttische Anspielung Eschenbachs ist gegen etwas schon länger Vorhandenes gerichtet, und es ist kaum zu glauben, daß das schon längst Bekende aus Eschenbachs Gedicht einen Namen entlehnte, der erst durch Eschenbach bekannt geworden wäre. Wollen wir je annehmen, daß Zazamanc durchaus der Sage vom Gral angehöre, so hatte gewiß schon der Provenzale Rytot, der ums Jahr 1171 lebte, diesen Namen, ehe ihn Eschenbach in die Sage vom Gral einführte, und Rytots Gedicht, das Eschenbach benützte, war wohl auch Andern, so wie ihm, zugänglich. Doch, wir haben nicht nöthig, so weit zurückzugehen — in Zazamanc ist ebensowenig eine weitere Bedeutung zu finden, als in Ferran und Marokko, welches letztere, während es im Liffurel genannt wird, schon bei Heinrich von Beldeß und Ulrich von Sezifoven (beide aus dem XII. Jahrhundert) vorkommt. Auch hier zeigt sich Lachmanns Streben, Worte aufzufinden, die nicht ursprünglich dem Nibelungenlied angehören, sondern ihre Herkunft aus andern Gedichten verrathen, wie er z. B. in der Klage im Namen der Herzogin Isalde eine Spur

von Tristrans Isalde findet, und in Rudigers Hof Boymunt die Hinweisung auf ein andres vielleicht wälsches Gedicht, aus dem der Name entnommen. So scharfsinnig diese Conjekturen immer seyn mögen — die angeführte mit Bazamanc ist nicht triftig genug, um zu widerlegen, daß die Laßberg'sche Handschrift des Nibelungenlieds und der Klage noch dem XII. Jahrhundert angehöre. —

Was wir von dem Alter der Handschrift behaupten, das behaupten wir auch von dem Texte, aber nur in Beziehung auf die Klage, die ja allein in unserm Bereich gehört. Wir bleiben fest bei dem stehen, was wir in der Vorrede des Nibelungenlieds (S. XI.) ausgesprochen, daß wir den Lachmann'schen Text des Nibelungenlieds für den ältesten halten, fügen aber noch hinzu: der Text der Klage nach der Laßberg'schen Handschrift steht auf keine Weise an Alter dem Lachmann'schen nach. Wir beweisen diesen Satz aus Lachmann's eignen Worten, die in seiner Schrift zu den Nibelungen und zu der Klage S. 287 stehen. „Der Dichter des Biterolfs

und der Klage (denn beide Gedichte sind von Einem) nennt seinen Namen nirgends, er reimt ziemlich genau und ist im inneren bau der verse sorgfältig, aber sein stil zeigt noch nicht die einübung in die glatte und sichere manier der höfischen Dichter, gegen deren gebrauch er sich aufferdem manche wörter und gemeine sprachformen erlaubt: dieß zusammengenommen weist auf einen mann aus der schule fahrender sänger im letzten zehend des zwölften jahrhunderts". Mit jedem dieser Worte Lachmanns sind wir vollkommen einverstanden, denn wir fanden das Erstere bei mehr als sechsma- ligem Lesen der Klage gegenüber dem Ni- belungenlied. Das Letztere betreffend, so setzt Lachmann die Abfassung der Klage in das letzte Zehend des XII. Jahrhunderts, während er die Abfassung des Nibelungen- lieds in der angeführten Schrift S. 2 in das erste Zehend des XIII. Jahrhunderts verlegt. Wir aber verweisen unsre Handschrift von der Klage in das letzte Zehend des XII. Jahr- hunderts, demnach ist Lachmanns und unsre Ansicht um Nichts von einander verschieden sondern eigentlich eine und dieselbe. — Das

Klage-Gedicht ist also älter, als die Bearbeitung des Nibelungenlieds, wie wir es vor uns haben, sei es nun im Lachmann'schen Texte oder der sogenannten Umarbeitung in der Lachberg'schen Handschrift: das ergiebt sich, wie schon früher angeführt, aus der einfacheren Versifikation, noch mehr aber aus dem Inhalt. — Das Klagegedicht in seiner jetzigen Bearbeitung ist für den Sammler oder Bearbeiter des Nibelungenliedes Quelle geworden. Herr von der Hagen hat mit kurzen aber bündigen Worten in seinen Anmerkungen zur Nibelungennoth auf diesen Umstand aufmerksam gemacht, wenn er S. 130 sagt: „Der Uebersetzer entnahm diesen Zusatz, wie so manches Andre, wohl aus der Klage“. Unter diesem Zusatz versteht von der Hagen jene Stelle über die Gründung des Stifts Lorse u. s. w. Letzteres ist ganz klar am Tage, daß das, was von Lorse im Nibelungenlied steht, aus der Klage her stammt, denn es stimmen ja jene Zusätze in der Lachberg'schen Handschrift ganz überein mit der Erwähnung von Lorse, wie sie in allen Handschriften, nur mit unbedeutender Abweichung,

enthalten ist — aber auch andre Zusätze verdankt das Nibelungenlied der Klage. Wir meinen hier besonders solche Zusätze, die nicht nur die Laßberg'sche Handschrift des Nibelungenlieds aufgenommen, sondern die auch den andern Handschriften eigen sind. Der wichtigste ist die Einführung der Person Pilgerins im Nibelungenlied, welcher nirgends fehlt, und, wo er vorkommt, eine entbehrliche Person ist, wie z. B. N. L. B. 10564—99. B. 11633—45. B. 12188—89 und andre Stellen. Man sieht überall, wie ihn der Schreiber der Klage in das Gedicht verflechten will, nicht sowohl, weil er für den Gang des Ganzen wichtig, als vielmehr weil er dem Schreiber der Klage eine Lieblingsperson zu seyn scheint. — Diese Einführung Pilgerins, als Zusatz in allen Handschriften des Nibelungenlieds, stellt dar, wie keiner der Texte dieses Liedes von dem Einfluß der Klage frei geblieben, am meisten ist diese Einwirkung der Klage auf die neuere Bearbeitung des Nibelungenlieds bei der Laßberg'schen Handschrift sichtbar geworden. Es zeigt sich in dem schon berührten Zusatz vom Kloster Lorse, den nur

unsre Handschrift hat, während er bei den andern fehlt, aber durchaus in allen Bearbeitungen der Klage enthalten ist. Demnach ergibt sich dieses Resultat, wenn wir die übrigen Handschriften der unstrigen gegenüberstellen: auf alle Abfassungen des Nibelungenlieds ist aus der Klage Etwas übergegangen, aber bei der Abfassung, wie sie in unsrer Handschrift sich darstellt, ist jener Einfluß von größerem Umfang gewesen, und also desto sichtbar. Dieser Umstand gab wohl Veranlassung, unsre Handschrift für eine sogenannte Umarbeitung oder Ueberarbeitung zu erklären. Wir verwerfen unbedingt diese Benennung, mag sie von der Hagen oder Lachmann eingeführt haben. Einmal, weil Umarbeitung durchaus kein bezeichnender Ausdruck dafür ist. Nennen wir Strickers Gedicht von Karl dem Großen eine Umarbeitung des Ruolandes Liet, so finden wir es natürlich, da Stricker aus dem Gedichte des Pfaffen Cunrat ein ganz neues schuf, bei dem nur der Inhalt darauf hinweist, daß ein andres zu Grunde gelegt wurde — unsre Handschrift des Nibelungenlieds aber steht au-

genscheinlich in keinem solchen Verhältniß zu Lachmanns Text, wenn er auch der Urgeſtalt noch ſo nahe gebracht ſeyn ſollte, wie das Ruolandes Liet zu Strickers Um-
 arbeitung. Dann verwerfen wir dieſe Be-
 nennung, weil ſie ebenſo jede andere Hand-
 ſchrift treffen müßte, die ſich vom urſprüng-
 lichen Texte dadurch entfernt, daß ſie nur
 einiger Maßen den Einfluß des Klage-
 liedes in ſich aufnahm. Wir benennen die Bearbei-
 tung der Klage in unſrer Handſchrift anders,
 und denken es uns etwa ſo: der Verfaſſer
 oder vielmehr letzte Schreiber der Klage,
 wie ſie unſre Handſchrift giebt, wollte das
 Klagegedicht dem Inhalte des ſchon bear-
 beiteten Nibelungenliedes anpaſſen, um
 beide Gedichte mehr als etwas Zuſam-
 mengehöriges darzuſtellen. Eine ähnliche
 Anſicht iſt auch ſchon in den Worten von
 der Hagens enthalten, wenn er a. a. D.
 S. 304 ſagt: „die in allen alten Handſchrif-
 ten mit dem Nibelungenliede verbundene,
 dafür eingerichtete und damit überarbeitete,
 und auf ein älteres Nibelungen- und Klage-
 gedicht ſich beziehende Klage u. ſ. w.“ Keh-
 ren wir dieſe Anſicht um, ſo haben wir

die unsrige. Dieses Streben des Verfassers unsres Textes, beide Gedichte, die durch die Form durchaus geschieden sind, einander so viel als möglich anzupassen, ist überall sichtbar, wo es nur möglich war, besonders aber finden wir dieß in dem Theil des Nibelungenlieds, der die eigentliche Nibelungen-Noth enthält, und dem Theil der Klage, wo sie den in dem Nibelungenlied abgebrochenen Faden fortführt, was schon Lachmann a. a. D. S. 291 richtig bemerkt hat. Dieses Anpassen der Klage an das Nibelungenlied zeigt sich darin, daß der Verfasser unsrer Handschrift die Klage gleichsam nur als Fortsetzung mit der Aufschrift „Aventure von der Klage“ an das Nibelungenlied anschließt, besonders aber wird es uns merkbar, wenn wir sehen, wie der Verfasser im Nibelungenlied oder der Klage ändert, wo es erforderlich ist, um die Geschichte wahrscheinlicher darzustellen. Wir führen unter andern nur ein Beispiel an, wodurch diese Annahme hauptsächlich begründet wird — es ist die Verschiedenheit der Angabe, wenn die in der Nibelungen-Schlacht Gefallnen aufgezählt

werden. Wir betrachten näher die Stelle der Klage. Laßberg. Handsch. B. 254—55.

e' daz Hagen wart erslagen.

da sturben wol drizechstusent man.

Dagegen hat die Lachmann'sche B. 118—19

e Hagen eine wurde erslagen,

e sturben vierzic tusent man

und so alle übrigen Handschriften, so weit Lachmann sie in seinen Varianten anführt.

Diese Angabe der andern Handschriften ist eine unrichtige, denn die Klage selbst (in allen Handschriften) streitet dagegen, wenn wir die Zahl der als todt in derselben Aufgeführten mit der Zahl der Kämpfenden im Nibelungenliede vergleichen. Der Verfasser unsrer Handschrift verbesserte die Zahl in der Klage aus 40,000 in 30,000 und macht sie somit mehr conform mit der Angabe des Nibelungenlieds, bei dem er sich gleichfalls Aenderungen in den Zahlen erlaubte, um theils die Sache der Wahrscheinlichkeit näher zu bringen, besonders aber, um das Nibelungenlied mit den einzelnen Angaben der Klage über die Zahl der Gefallnen mehr in Einklang zu bringen. Die übrigen Handschriften lassen die

Zahl 40,000 stehen, unbekümmert, ob sie mit dem Nibelungenlied oder dem Inhalt der Klage selbst übereinstimmt oder nicht. — Wir machen diese unsre Ansicht anschaulicher, indem wir die Zahl der Kämpfenden im Nibelungenlied mit der Zahl der aufgeführten Todten in der Klage zusammenstellen.

Als die Boten von König Etzels Hof an den Rhein kamen, besendete König Günther 3000 Mann. N. L. B. 1208 — 11:

Do hiez er boten riten
witen in sin lant.

Do brahte man der helde.

Driv tyfint vnt mer.

Dazu kommen 60 Rufen Hagens und Dankwarts:

B. 12022—24. Do hiez von Tronege Hagen.

Danckwart den brvoder sin.

ir beiden rechen sehzich.

bringen an den Rin.

Auch kam Herr Volker

B. 12033. mit drizzech finer man.

Aus den 3000 oben Genannten wählte Hagen 1000 die besten; so werden es 1096 Helden, die Könige und 3 Haupthelden mit eingerechnet. Zu diesen sammeln sich noch

1000 Nibelunge Helden, die ausdrücklich von den Burgunden unterschieden sind nach B. 12409—11, und 9000 Knechte. Das Heer der nach Hunenland Ziehenden beträgt also im Ganzen 11096 mit Herrn und Knechten. Ihnen stehen gegenüber im Hunnenland:

Blödels Mannen 1000 an der Zahl, mit denen er (N. L. B. 15688—91) in die Herberge kommt, um mit Dankwart und den 9000 Knechten zu streiten. 500 davon fallen im Saal und mit ihnen ihr Führer Blödelin (B. 15737.). — Jetzt erscheinen, um den Kampf mit den Knechten fortzusetzen, wieder 2000 Hunnen:

B. 15793—95. Die Hunnen durch ir haz
Der garten sich zwei tusent
oder dannoch baz.

Diese Hunnen überwältigen die 9000 Knechte, was übrigens weniger glaublich, weßwegen die Worte der gemeinen Lesart nachhelfend einschreiten:

B. 1872. Die ungetriwen brahten
fürz hus ein michel her.

Nur auf solche Weise läßt es sich denken,

wie 9000 wohl wahre Knechte durch 2000 Hunnen fielen.

Nachdem auf Seiten der Hunnen die 9000 Knechte gefallen, bringt Dankwart die Mähre in den Saal der Herren und es beginnt dort das Blutbad. Dort sind die Helden aus Burgonden-Lant samt den Nibelungenrefen. Von ihren Streichen fallen fast in eben so kurzer Zeit 7000 Hunnen, die sie bald vor die Thür werfen, um im Saale Raum zu gewinnen. Wohl ist diese Zahl in den Handschriften der gemeinen Lesart eine zu hoch gesteigerte, und die Laßberg'sche Handschrift giebt die richtige Zahl an, wenn sie B. 16,443 nur 2000 nennt, die gefallen. Zu diesen 2000 Hunnen kommen noch auf Seiten der Feinde 1004 Thüringer und Dänen unter Hawart, Iring und Irnfried, 512 Mannen Rudegers und 600 aus Amelungenland. Letztere Zahlen sind in allen Handschriften des Nibelungenlieds dieselben. Es handelt sich jetzt nur um Eine Zahl, welche den Ausschlag giebt, um Mehr oder Weniger im N. L. herauszubringen. Im N. L. Lachm. Ausg. B. 2020 heißt es:

Noch vor dem abende
 schuof der künic daz,
 unde ouch die küniginne,
 daz ez versuochten baz
 die Hynnischen rechen.
 der sach man vor in stan
 noch wol zweinzig tusent.
 die muosen da ze strite gan.

Diese Zahl übergeht die Laßberg'sche
 Handschrift und setzt dafür:

B. 17013—16. Die Hynnischen rechen.

Durch der geste leit.

Des man an si gerte.

die helde warens bereit.

Später B. 17426 der Laßb. und 2070
 der Lachmann'schen Ausgabe werden als
 Rest von 2000 nur 1200 genannt; unmög-
 lich konnten über 18,000 Mann in wenig
 Stunden durch die Helden von Burgund
 fallen. — Wenn wir die bisher ausgeführ-
 ten Zahlen zusammenrechnen, so kommt eine
 Anzahl von ungefähr 15,222 heraus, die
 20,000 mitgerechnet, sind es 35,222 Gefallne.

Dies die Angabe des Nibelungenlieds,
 wie sie durch die Laßberg'sche Handschrift
 moderirt ist — etwas verschieden ist die

Angabe der Klage. Zufolge dieser verliert Blödelin 3000 Mann — dieß einstimmig in allen Handschriften. — Dietrich 600 Mann, gleichlautend mit dem N. L., und Rüdiger 500. Bei Egel befinden sich noch die im N. L. nicht Genannten: der Herzoge Hermann aus Polen und Siegher von Walachen mit 2000 Mann, und Walber der Freie mit 1200; dazu kommen 3000 Thüringer und Dänen (nach allen Handschriften der Klage). Zählen wir diese zusammen mit den 11096 aus Burgondenlant, so haben wir eine Summe von 21396. Rechnen wir hiezu noch 2000 Hunnen, die in die Herberge zogen, um Dankwarten zu bekämpfen, 2000, welche später im Saal fielen und dann aus demselben geworfen wurden, auffer diesen 1200 als Rest der angeblichen 20,000, so bringen wir die Zahl 26,596 heraus. Was zu dieser Zahl fehlt, um sie bis 30,000 zu erhöhen, müssen wir unter jenen angeblichen 20,000 suchen, die wir wohl auf das Drittheil vermindern müssen, wenn die Angabe wahrscheinlich werden soll.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so ergiebt sich immerhin das Resultat, daß die

Summe der Gefallnen die Zahl 30,000 umschließt, aber 40,000 ist zu hoch gesteigert, wenn auch von der Hagen a. a. D. S. 293 noch so fleißig zusammenstellt, wie die Zahl 40,000 pünktlich herauskommen müsse. Für unsre Ansicht spricht die Angabe der Klage in allen Handschriften; wenn diese auch die Zahl 40,000 beibehalten, ausgenommen unsere Handschrift, so wird die Angabe 30,000 in dem Laßberg'schen Texte gerechtfertigt, da alle Handschriften in den einzelnen Zahlen harmoniren.

Wir haben nun ein Beispiel aufgeführt, um zu zeigen, wie der Verfasser unseres Textes die Klage in nähere Verbindung mit dem Nibelungenlied zu bringen suche, indem er beide Angaben für einander anpaßt. Also ist seine Arbeit nicht sowohl Umarbeitung zu nennen, als vielmehr ein Anpassen der beiden Gedichte aneinander. Sollte aber unsre Handschrift deswegen den Namen Umarbeitung verdienen, weil sie reicher erscheint, als die übrigen, so halten wir dieses entgegen: das Nibelungenlied nach der Laßberg'schen Handschrift ist gegenüber dem Texte, den Lachmann zu Grun-

de legte, um 896 Kurzzeilen reicher, indem die Laßberg'sche 19424 Kurzzeilen, und die Lachmann'sche 9264 Langzeilen (18528 kurze) enthält. Dagegen ist bei der Klage die Differenz eine unbedeutende, indem die Laßberg'sche Handschrift nur 111 Zeilen mehr enthält, als die Lachmann'sche. Wenn wir also beide Handschriften einander gegenüber stellen, so erscheint die Laßberg'sche als weiter Nichts, denn ein von der Lachmann'schen abweichender Text, der mit einigen der wichtigeren Handschriften, z. B. der zweiten Münchener und besonders der St. Galler Handschrift sehr viele Lesarten gemein hat, wie die Varianten in Lachmanns Ausgabe zur Genüge beweisen. Wir stellen also den Satz fest, daß die Klage nach unsrer Handschrift der Klage nach der Lachmann'schen viel näher stehe, als die Laßberg'sche Handschrift des Nibelungen-Lieds der von Lachmann zu Grund gelegten, sowie den übrigen Handschriften, und daß unsre Klage auf keinen Fall den Namen einer Uebersetzung verdiene. Die Haupt-Differenzen der Laßberg'schen Handschrift finden sich im Eingang bei der Stelle vom Hort B. 1286—

1305 und am Schluß. Der Eingang der Laßberg'schen ist von bedeutenderem Umfange, und die zweite Münchener Handschrift scheint dieses mit ihr gemeln zu haben; desgleichen hat sie einen Schluß, der bei den übrigen Handschriften durchaus fehlt. Im Eingang und Schluß besteht wohl die Mehrzahl der Verse, die wir in der Laßberg'schen Handschrift finden; andre Abweichungen werden meistens durch Verstellung der Verse gebildet, indem die Laßberg'sche manchmal da eine Anzahl Verse hat, wo sie der Lachmann'schen fehlen, aber an einer andern Stelle hat die Lachmann'sche wörtlich dieselben Verse, die zuvor bei ihr mangelten. Dagegen machen wir die Bemerkung, daß die Lachmann'sche, sowie die übrigen ihr näher stehenden Handschriften, oft Stellen enthält, die in der Laßberg'schen durchaus fehlen. Unter mehreren Stellen der Art führen wir nur jene Stelle B. 491—96 (Lachm. Ausg.) an, welche so ganz mit den Angaben des Nibelungenlieds im Widerspruch steht:

miniu apgot schuofen daz ich louc
 finer starken gotheit,

daz ich lie die kristenheit.
 daz ist ane zwifel war,
 ich was kristen fünf jar:
 Doch geschuofen si daz siber,
 daz ich mich verhoierte wider
 und wart in als e undertan.
 ob ich nu gerne wolt enpfan
 kristenleben unt die rehten e,
 Daz enwirt mir wider nimmer me.

Diese Stelle fehlt in der Laßberg'schen Handschrift, und sie erscheint als offenbarer Zusatz, den nur der Lachmann'sche Text mit den übrigen Handschriften enthält. — Die Stelle erwähnt, daß König Gzel schon 5 Jahre Christ gewesen, aber nach dieser Zeit wieder Renegat geworden. Von dieser Bekehrung Königs Gzels zum Christenthum weiß weder das Nibelungenlied noch das Heldenbuch, und die Klage nach unserer Handschrift auf keinen Fall, obgleich von der Hagen der Ansicht ist, daß B. 4362—88 eine Hinweisung auf die Angabe von Gzels Bekehrung enthalte. Diese Stelle gehört somit in die nämliche Kategorie der fremdartigen Anwüchse, in die wir die Zusätze vom Kloster Lorse u. dgl. verweisen.

Wir haben mit dieser Stelle also einen Beweis, wie nicht allein unsre Handschrift, die hauptsächlich wegen ihrer Zusätze das Prädikat Umarbeitung erhielt, solche enthält, sondern wie dieselben auch in andern Handschriften nicht fehlen — zugleich wird durch das Vorkommen dieses Zusatzes von Egels Befehring und Wiederabfall die früher aufgestellte Ansicht bestätigt, daß die Klage nach allen vorhandnen Handschriften in keiner engeren Verbindung mit dem Nibelungenlied stand, wie es jetzt vorliegt: ja sogar, daß der ursprüngliche Verfasser der Klage unser Nibelungenlied nicht einmal recht kannte, wie er sich deutlich ausdrückt, wenn er sagt:

V. 85—87. wenne daz geschaehe
 oder wi vil der wile waere,
 janc weiz ich niht der maere,
 oder wie si kômen in daz lant.

Freilich ist dieß nur ein Zusatz der von Lachmann benützten Handschrift — er fehlt ganz in der Laßberg'schen, und zeigt uns wieder, wie der Verfasser oder Schreiber unsrer Klage beide Gedichte mehr einander anzupassen suchte, indem er in seiner Klage

Stelle ausläßt, welche sie eher einander ferner als näher stellt; mit andern Worten, wir haben wieder einen Beweis für die Ansicht: wenn je zwischen der Klage und dem Nibelungenlied einigermaßen eine Verbindung Statt finden sollte, so wird diese durch unsre Recension zwischen beiden Gedichten vermittelt.

Wir haben gesehen, wie unsre Handschrift gegenüber dem Lachmann'schen Texte durchaus keine reichere zu nennen ist, und also aus diesem Grunde nicht das Prädikat einer Uebearbeitung verdient — es zeigt sich aber auch in sprachlicher Hinsicht, daß sie keine Uebearbeitung oder jüngere Bearbeitung des Liedes ist. Wir finden in beiden Handschriften die Sprachformen gleich alterthümlich; z. B. die alten vollen Formen des Präs. Particip. in gebunde, rununde, dann das Perf. Particip. in ermorderot, gewarnot, gebarot: ausserdem in dem Worte vorderost. Wenn sich übrigens nachweisen läßt, daß diese vollen Formen nicht gerade auf frühe Abfassung im XII. Jahrh. hinweisen, sondern theilweise auch noch im XIII. gebraucht wurden, so gehört doch wenigstens die Form, quam st. kam, scul-

den st. Schulden, scaden st. Schaden, gesoach st. geschach, scere st. schrie, dem XII. Jahrh. an. Gerade letztere Sprachform kommt in unsrer Handschrift weit öfter vor, als in der von Lachmann zu Grund gelegten. Wie viel mehr könnten wir aus diesem Vorkommen einer so alten Form schließen, daß unsere Handschrift einer alten Zeit angehöre, und wohl eher als diejenige, in der diese Sprachform viel seltener ist. Wir kommen somit wieder auf die oben ausgesprochene Ansicht, daß unsre Handschrift der Klage eher älter seyn möge, denn diejenige, welche Lachmann benützte. So wäre der Zweck dieses zweiten Theils unsrer Abhandlung über die Klage erreicht, indem wir unsrer Handschrift ihr wahres Alter vindiziren, und sie vor dem Prädikat Umarbeitung bewahren.